

Per E-Mail an die

- ▶ stimmberechtigten Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
- ▶ Gäste

Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Telefon 031 370 40 70
Fax 031 370 40 79

info@bernmittelland.ch
www.bernmittelland.ch

Bern, 17. Mai 2023

Einladung zur 38. Regionalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Geschäftsleitung laden wir Sie herzlich zur 38. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM ein.

Donnerstag, 22. Juni 2023

Landgasthof Schönbühl, Bernbrunnensaal (1. Stock), Alte Bernstrasse 11, 3322 Urtenen-Schönbühl

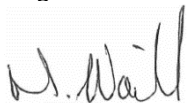
Frühstück	07.30 Uhr
Regionalversammlung	08.30–10.30 Uhr
Apéro	im Anschluss

Das detaillierte Programm mit Traktandenliste finden Sie als Beilage zu dieser Einladung. Alle Unterlagen (Traktanden und Beilagen) sind auf der [Website der RKBM](#) abrufbar. Wir bitten Sie, sich mit dem [Online-Formular](#) anzumelden.

Die Stimmkarten werden den Gemeindepräsidien an der Versammlung ausgehändigt.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

Freundliche Grüsse
Regionalkonferenz Bern-Mittelland



Manfred Waibel
Präsident Regionalversammlung



Giuseppina Jarrobino
Geschäftsführerin

Beilagen:

- ▶ Programm
- ▶ Liste mit Stimmkraft 2023
- ▶ Anfahrtsplan

Programm 38. Regionalversammlung

Donnerstag, 22. Juni 2023, 08.30–10.30 Uhr (ab 07.30 Uhr Frühstück)

Landgasthof Schönbühl, Bernbrunnensaal (1. Stock), Alte Bernstrasse 11, 3322 Urtenen-Schönbühl

Leitung: Manfred Waibel, Präsident Regionalversammlung RKBM

Grussbotschaft: Heinz Nussbaum, Gemeindepräsident Urtenen-Schönbühl

Traktanden	Unterlagen	Referent/in
1. Wahl der Stimmzählenden und Genehmigung der Traktanden	nein	M. Waibel
2. Protokoll vom 23. März 2023, Beschluss	erhalten	M. Waibel
Geschäftsleitung		
3. Jahresbericht 2022, Beschluss	erhalten	M. Bürki
4. Jahresrechnung 2022	erhalten	M. Bürki
a) Jahresrechnung 2022, Beschluss		
b) Bericht des Rechnungsprüfungsorgans, Kenntnisnahme		
5. Datenschutzaufsichtsstelle, Bericht 2022, Kenntnisnahme	erhalten	M. Bürki
6. Abrechnung Verpflichtungskredit 2021–2023 «Bedürfnis- und Potenzialanalyse mit Strategieprozess in der Teilkonferenz Regionalpolitik (Förderstrategie)», Kenntnisnahme	erhalten	M. Bürki
7. Abrechnung Verpflichtungskredit 2021–2022 «Buslinien 22, 29 und 340 (Kleinwabern)», Kenntnisnahme	erhalten	M. Bürki
8. Ersatzwahlen Amtsperiode 2022–2025	erhalten	B. Müller
Kommission Raumplanung		
9. Verpflichtungskredit 2023–2024 «Teilregionaler Richtplan ADT: Nutzungs- und Erschliessungskonzept (NEK) Forst, Erschliessung Stossesboden», Erhöhung, Genehmigung	erhalten	P. Roth
10. Verpflichtungskredit 2023–2025 «Landschaft und Ökologie 2040», Genehmigung	erhalten	P. Roth
Kommission Verkehr		
11. Verpflichtungskredit 2023–2025 «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030 (RAK ÖV 2027–2030)», Genehmigung	erhalten	T. Iten
12. Verpflichtungskredit 2023–2024 «Pilotstudie Mobility On Demand», Genehmigung	erhalten	T. Iten
13. Verpflichtungskredit 2023–2024 «Studie zur Erschliessung der regionalen Erholungsschwerpunkte», Genehmigung	erhalten	T. Iten
14. Orientierungen und Verschiedenes		
▶ Regierungsstatthalteramt	nein	L. Kirchen

Regionalversammlung: Stimmkraft der Gemeinden per 01.04.2023

Bfs Nr	Gemeinde	Einwohner**	Stimmkraft	Sektor	TKW*	TKR*
630	Allmendingen	571	1	Südost	x	x
602	Arni	939	1	Südost		x
403	Bäriswil	1 071	2	Nord		
861	Belp	11 499	5	Süd	x	
351	Bern	133 447	46	Bern	x	
603	Biglen	1 845	2	Südost		x
352	Bolligen	6 336	3	Ost	x	
605	Bowil	1 357	2	Südost		x
353	Bremgarten b.B.	4 350	3	West	x	
606	Brenzikofen	486	1	Südost		x
535	Deisswil b.M.	87	1	Nord		x
662	Ferenbalm	1 222	2	West		x
538	Fraubrunnen	5 302	3	Nord		x
663	Frauenkappelen	1 348	2	West	x	
607	Freimettigen	459	1	Südost		x
866	Gerzensee	1 239	2	Südost		x
608	Grosshöchstetten	4 113	3	Südost		x
852	Guggisberg	1 496	2	Süd		x
665	Gurbrü	257	1	West		x
609	Häutligen	261	1	Südost		x
610	Herbligen	598	1	Südost		x
541	Iffwil	431	1	Nord		x
362	Ittigen	11 325	5	Ost	x	
868	Jaberg	309	1	Südost		x
540	Jegenstorf	5 683	3	Nord	x	
869	Kaufdorf	1 090	2	Süd	x	x
870	Kehrsatz	4 302	3	Süd	x	
611	Kiesen	1 008	2	Südost		x
872	Kirchdorf	1 825	2	Südost		x
354	Kirchlindach	3 205	2	West	x	
355	Köniz	41 746	15	Köniz		
612	Konolfingen	5 419	3	Südost	x	x
666	Kriechenwil	437	1	West		x
613	Landiswil	618	1	Südost		x
667	Laupen	3 246	2	West	x	x
614	Linden	1 299	2	Südost		x
543	Mattstetten	584	1	Nord		
307	Meikirch	2 536	2	West	x	
615	Mirchel	611	1	Südost		x
544	Moosseedorf	4 087	3	Nord		
668	Mühleberg	2 972	2	West	x	x
546	Münchenbuchsee	10 417	5	Nord	x	
669	Münchenwiler	546	1	West		x
616	Münsingen	13 028	6	Südost	x	x
356	Muri b.B.	12 715	5	Südost	x	
670	Neuenegg	5 623	3	West		x
617	Niederhünigen	662	1	Südost		x
877	Niedermuhlern	509	1	Süd		x

357	Oberbalm	869	1	Süd		x
619	Oberdiessbach	3 520	2	Südost		x
629	Oberhünigen	314	1	Südost		x
620	Oberthal	727	1	Südost		x
622	Oppligen	638	1	Südost		x
363	Ostermundigen	17 516	7	Ost	x	
879	Riggisberg	3 052	2	Süd	x	x
623	Rubigen	2 901	2	Südost	x	x
880	Rüeggisberg	1 761	2	Süd		x
853	Rüscheegg	1 706	2	Süd		x
855	Schwarzenburg	6 791	3	Süd	x	x
358	Stettlen	3 228	2	Ost	x	
889	Thurnen	2 020	2	Süd		x
884	Toffen	2 585	2	Süd	x	x
551	Urtenen-Schönbühl	6 360	3	Nord	x	
359	Vechigen	5 541	3	Ost	x	
888	Wald	1 168	2	Süd	x	x
626	Walkringen	1 770	2	Südost		x
632	Wichtrach	4 346	3	Südost		x
553	Wiggiswil	104	1	Nord		x
671	Wileroltigen	372	1	West		x
360	Wohlen b.B.	9 261	4	West	x	
627	Worb	11 224	5	Ost	x	
628	Zäziwil	1 604	2	Südost		x
361	Zollikofen	10 629	5	Nord	x	
557	Zuzwil	559	1	Nord		x
Total	74	415 082	223		30	51

Total Gemeinden pro Sektoren

Sektor Südost	28
Sektor West	13
Sektor Nord	12
Sektor Ost	6
Sektor Süd	13
Sektor Bern	1
Sektor Köniz	1
Total	74

Total Gemeinden pro Teilkonferenzen

TK Wirtschaft	30
TK Regionalpolitik	51

* TKW = Teilkonferenz Wirtschaft / TKR = Teilkonferenz Regionalpolitik

** Einwohner gemäss FILAG-Vollzug 2023: Mittlere Wohnbevölkerung Vollzug der letzten drei Jahre

Anfahrtsplan Regionalversammlung

Landgasthof Schönbühl
Alte Bernstrasse 11
3322 Urtenen-Schönbühl
Tel. 031 859 69 69
www.gasthof-schoenbuehl.ch

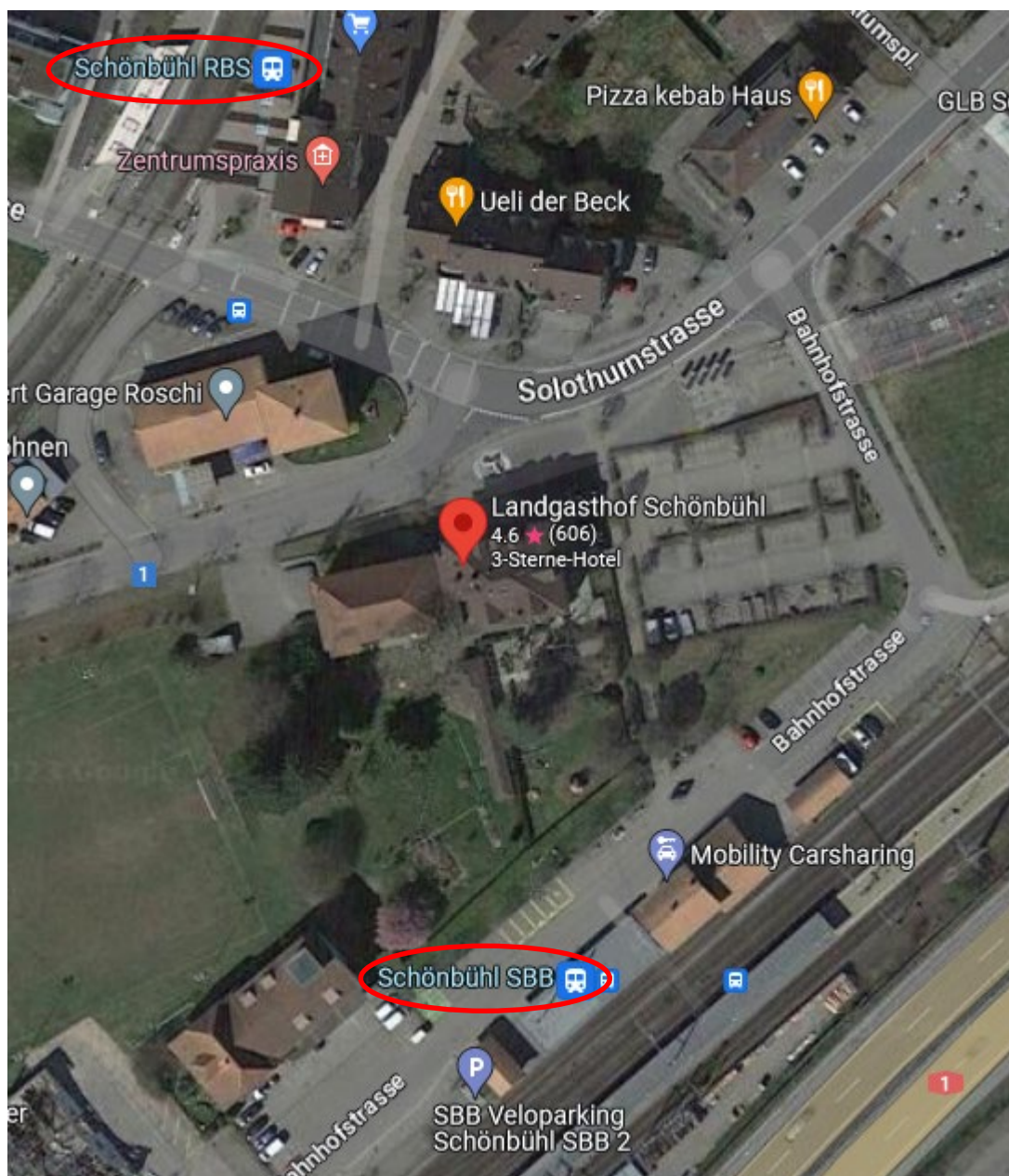
ÖV (Fahrplan SBB)

Ab Bahnhof Bern S 8 Richtung Bätterkinden/Jegenstorf bis Schönbühl RBS

Ab Bahnhof Bern S 4 Richtung Langnau i. E. bis Schönbühl SBB

Parkplätze

Beim Landgasthof stehen Gratisparkplätze zur Verfügung



Traktandum Nr. 3

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	22. Juni 2023

Titel	Art des Geschäfts
Jahresbericht 2022	Beschluss

Beilage

► Jahresbericht 2022

Sachverhalt

Die Regionalversammlung beschliesst, gestützt auf Art. 21 Abs. 5 Bst. f des Geschäftsreglements RKBM, über den Geschäftsbericht zuhanden der Gemeinden.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung den Jahresbericht 2022 zur Genehmigung.



**JAHRESBERICHT
2022**



INHALT

2

- 3 Perimeter der Regionalkonferenz Bern-Mittelland
- 4 Organigramm
- 5 Vorwort
- 6 Regionalversammlung
- 8 Geschäftsleitung
- 11 Raumplanung
- 15 Verkehr
- 19 Kultur
- 22 Regionalpolitik
- 25 Wirtschaft
- 28 Energieberatung
- 32 Geschäftsstelle
- 36 Finanzen



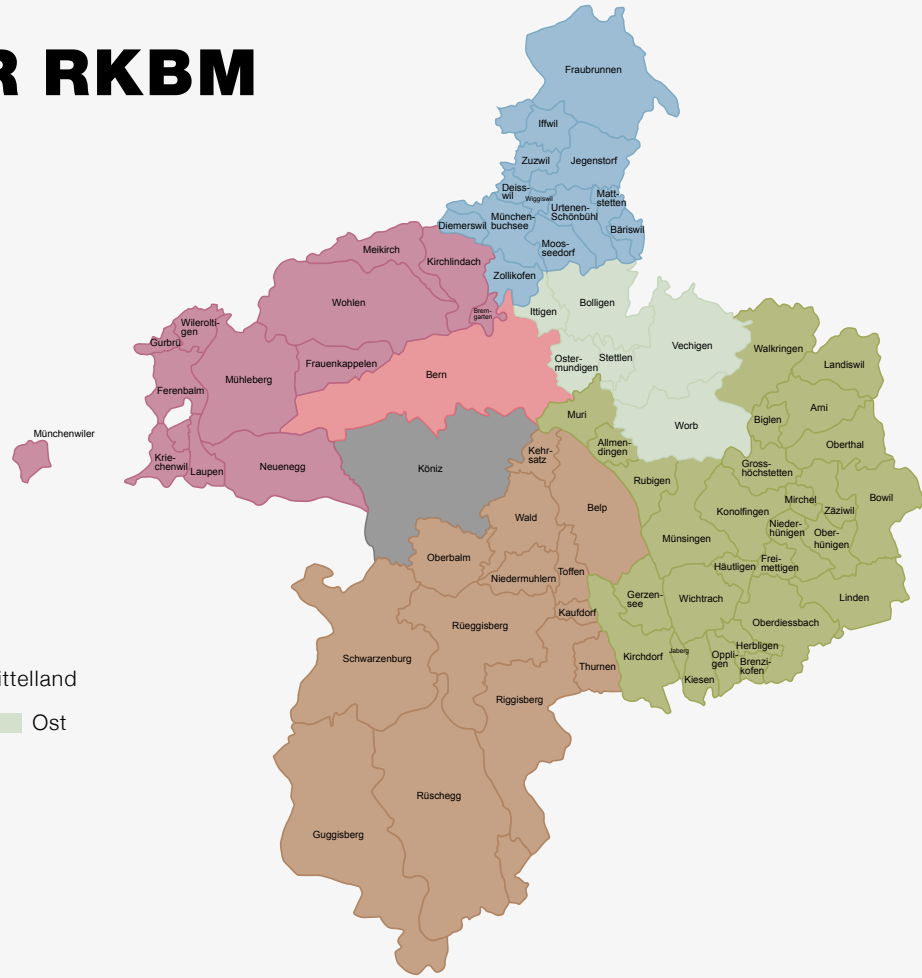
Dieses Symbol führt zu weiteren Inhalten auf bernmittelland.ch, wirtschaftsraum.bern.ch oder energieberatungbern.ch

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland kurz erklärt

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM entwickelt die Region als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum weiter. Seit ihrem Start 2010 setzt sie sich für zukunftsorientierte, gemeindeübergreifende Lösungen ein – zum Wohl der über 413 000 Bewohnerinnen und Bewohner. In der RKBM arbeiten 75 Gemeinden (per 31. Dezember 2022, ab 1. Januar 2023 sind es 74 Gemeinden) partnerschaftlich zusammen und entscheiden effizient und verbindlich über regionale Fragen: zum Beispiel in der Raumplanung, im Verkehr, in der Kultur und in der Regionalpolitik. Zudem erbringt die RKBM Dienstleistungen für die Wirtschaft und betreibt eine regionale Energieberatungsstelle. Die Regionalkonferenz ist eine öffentlich-rechtliche Institution: Ihre Aufgaben sind durch das kantonale Recht geregelt oder ihr durch die Gemeinden übertragen. Die RKBM ist Mitglied des Vereins Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH) und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB).



PERIMETER RKBM



Sektoren der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

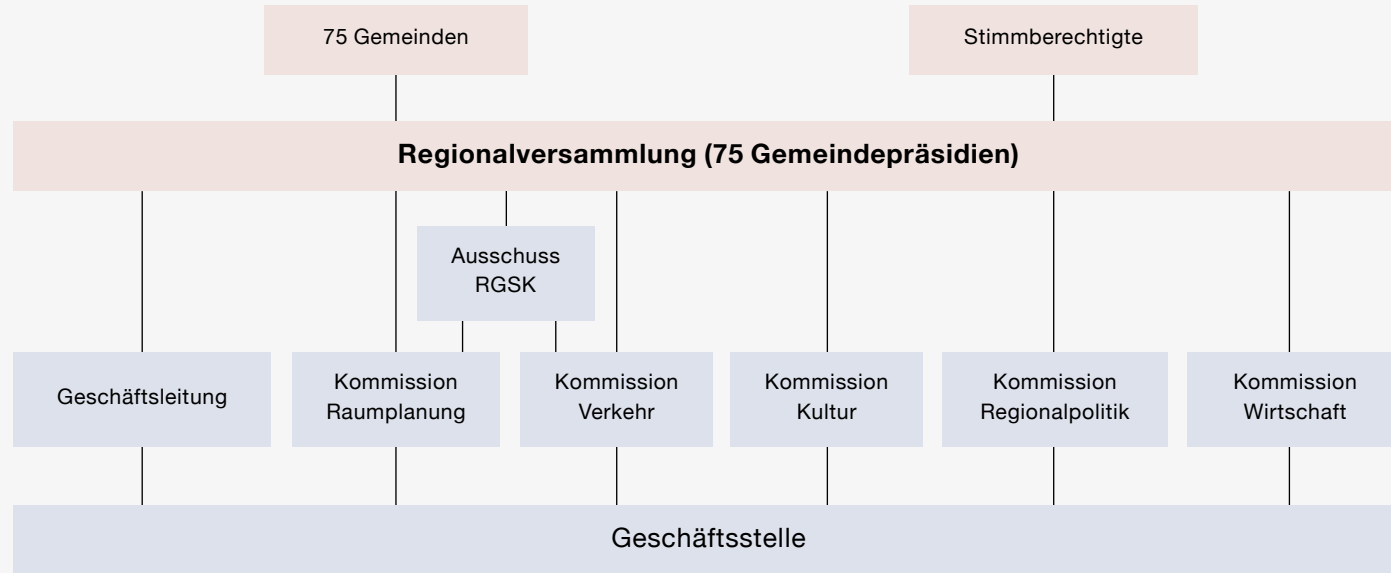
- Nord
- West
- Bern
- Köniz
- Süd
- Ost
- Südost

Stand 1.1.2022





ORGANIGRAMM



Entscheid Erarbeitung





POSITIVE ENERGIE – GUT FÜRS KLIMA! 5



Das Faszinierende an der RKBM? Energievoll packt ein lebendiger Kosmos von über 70 Gemeinden seit mehr als 13 Jahren aktuelle Themen an! Zukunftsgerichtet, mit einem regionalen Fokus und zugleich unter Berücksichtigung der kommunalen Vielfalt und Bedürfnisse.

Jüngstes Beispiel aus dem Berichtsjahr: Das vom Bund formulierte Klimaziel «Netto-Null 2050» beschäftigt die Gemeinden stark. Die RKBM hat deshalb mit ihnen einen Workshop durchgeführt, um zu definieren, wie die Regionalkonferenz die Gemeinden am wirksamsten unterstützen kann. Das Ergebnis ist ein modulares Programm, das bei den Gemeinden ansetzt, die mit ihren Strategien und Umsetzungsmassnahmen zum Thema Klima noch am Anfang stehen. Für das Programm engagiert sich auch unsere regionale Energieberatungsstelle, deren Beratungstätigkeit im letzten Jahr von Privaten, KMU und Gemeinden besonders gefragt war.

Im Jahr 2022 hat die RKBM zahlreiche weitere Zukunftsprojekte auf den Weg gebracht. Davon zeugen die vielen öffentlichen Mitwirkungen und Vernehmlassungen bei Gemeinden und Interessengruppen mit dem Ziel, breit abgestützte Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Und davon zeugt der vorliegende Jahresbericht.

Die klaren Abstimmungsergebnisse an den Regionalversammlungen sind Ausdruck des konstruktiven Geists in der RKBM. Mit ihrer umsichtigen Amtsführung als Präsidentin der Regionalversammlung hat Elisabeth Allemann Theilkäs in den letzten fünf Jahren wesentlich dazu beigetragen. Herzlichen Dank!

Nutzen wir unsere positive Energie auch in Zukunft für nachhaltige regionale Lösungen – und für ein in jeder Hinsicht gutes Klima!

Bänz Müller, Vizepäsident Regionalversammlung



REGIONALVERSAMMLUNG

6

Das oberste Organ der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM trat 2022 zweimal zusammen. Die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten der Region trafen sich am 30. Juni in Riggisberg und am 15. Dezember in Worb.

Überprüfung des regionalen Basisstrassennetzes: Nachkredit gesprochen

Die Anforderungen an das regionale Basisstrassennetz steigen stetig. Die RKBM will deshalb das Netz aktualisieren und bei Bedarf Strassenabschnitte anpassen (siehe auch Seite 15). Bereits im Dezember 2021 hatte die Regionalversammlung (RV) dafür einen Verpflichtungskredit von 80 000 Franken gesprochen (2022/2023). In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass der Erarbeitungsaufwand grösser und das Projekt deutlich unterfinanziert ist. Mit klarem Mehr beschloss die RV deshalb am 30. Juni einen Nachkredit von nochmals 80 000 Franken. Darin enthalten ist ein Zusatzauftrag: Die Region wird prüfen, auf welchen Strassenabschnitten die Einführung von Tempo 30 oder 40 sinnvoll wäre.

Einstimmig verabschiedete die RV zudem den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 62 000 Franken. [↗](#)

Ja zum Verpflichtungskredit für das RGSK 2025

Am 15. Dezember befasste sich die Regionalversammlung mit dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025. Einstimmig sprach die RV einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 900 000 Franken (2023 – 2025). Die RKBM setzt bei ihrem Schlüsselprojekt auf Kontinuität. Ziele der 2023 startenden Arbeiten sind eine verstärkte integrale Planung und die zielgerichtete Aktualisierung der Massnahmen aus den Vorgängerkonzepten (siehe auch Seite 11). Bestandteil des RGSK 2025 ist das Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5).

Ebenfalls einstimmig genehmigte die Regionalversammlung das Budget 2023. Der Gesamtaufwand für das 14. Betriebsjahr der RKBM beläuft sich auf gut 11,1 Millionen Franken – inklusive Inkasso der Zahlungen an die regional bedeutenden Kulturinstitutionen von knapp 6,2 Millionen Franken. Der budgetierte Aufwandüberschuss 2023 beträgt rund 450 000 Franken.



Die RV nahm ferner mehrere Ersatzwahlen für die Amtsperiode 2022 – 2025 vor: Manfred Waibel, Gemeindepräsident von Münchenbuchsee, präsidiert künftig die Regionalversammlung. Er folgt auf Elisabeth Allemann Theilkäs, Gemeindepräsidentin von Bäriswil, die das Präsidium seit 2017 innegehabt hatte. Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin von Köniz, nimmt neu Einsitz in der Geschäftsleitung und in der Kommission Kultur, Marc Riedi, Gemeinderat in Meikirch, in der Kommission Wirtschaft.

Bänz Müller, Vizepräsident Regionalversammlung

Präsidentin: Elisabeth Allemann Theilkäs (bis 30.6.2022), Gemeindepräsidentin Bäriswil | Präsident: Manfred Waibel (seit 15.12.2022), Gemeindepräsident Münchenbuchsee | Vizepräsident: Bänz Müller, Gemeindepräsident Wohlen b. Bern.



Die Regionalversammlung tagte am 15. Dezember im Bärensaal in Worb.



GESCHÄFTSLEITUNG

8

Die Geschäftsleitung (GL) traf sich 2022 zu sechs Sitzungen, eine davon wurde als Videokonferenz abgehalten. Die GL, für die operative Führung der RKBM zuständig, bereitete die beiden Regionalversammlungen vor, koordinierte die Tätigkeit der verschiedenen RKBM-Gremien, begleitete das Finanzcontrolling und vertrat die Region gegen aussen.

Workshop «Klimaziel Netto-Null bis 2050 – Handlungsspielraum für Gemeinden»

Die GL führte am 28. April in Zollikofen den Workshop «Klimaziel Netto-Null bis 2050 – Handlungsspielraum für Gemeinden» durch. Mit über 50 Teilnehmenden war der Anlass ein Erfolg. Ziel war es unter anderem, mögliche Handlungsoptionen der Region auszuloten. Eine von der GL eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse des Workshops ausgewertet und am Regionstag vom 11. November einen Vorschlag für Folgeaktivitäten präsentiert. Der Fokus des modulartig aufgebauten Programms richtet sich zunächst auf Gemeinden, die bei der Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen noch am Anfang stehen.

Ersatzwahlen für die Amtsperiode 2022 – 2025

Mit Elisabeth Allemann Theilkäs, Präsidentin der Regionalversammlung, und Annemarie Berlinger-Staub, Mitglied der GL und der Kommission Kultur, kündigten Anfang 2022 zwei Exponentinnen der RKBM ihren Rücktritt per Ende Juni an. Zudem trat die Kommission Wirtschaft mit dem Anliegen an die GL heran, ein weiteres Mitglied für ihr Gremium zu gewinnen. Im März beauftragte die Geschäftsleitung daher einen Ausschuss mit der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Die Ersatzwahlen fanden an der Regionalversammlung vom 15. Dezember statt (siehe Seite 7).

Neuer Leistungsvertrag für die öffentliche Energieberatungsstelle

Das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern (AUE) hat der RKBM im Sommer einen neuen Leistungsvertrag 2023 – 2026 über die Aufgaben und Abgeltungen der öffentlichen Energieberatungsstelle Bern-Mittelland unterbreitet. Die GL nahm Ende August Stellung zu den insgesamt nur geringfügigen Änderungen und Präzisierungen. Im September unterzeichnete sie den neuen

Vertrag. Die Zahl der Anfragen bei der Energieberatungsstelle war im Berichtsjahr aussergewöhnlich hoch (siehe auch Seite 28). Erfreulicherweise hat der Regierungsrat Ende Juni für 2022 eine Erhöhung des kantonalen Pro-Kopf-Beitrags von bisher 80 auf 99 Rappen beschlossen.

Jobtausch der Gemeindepräsidenten: gegenseitiges Verständnis fördern

Mit dem Projekt «Jobtausch der Gemeindepräsidenten» will die GL das Verständnis für die Unterschiede innerhalb der Region fördern und so die regionale Identität stärken. Das Prinzip: Gemeindepräsident/innen aus der Agglomeration und dem ländlichen Raum besuchen sich gegenseitig und erhalten in der Regel während eines halben Tages Einblick in einen anderen Gemeindealltag. Elf Gemeindepaare beteiligten sich im Herbst 2022 an der dritten Ausgabe des Perspektivenwechsels, die auf eine gute Medienresonanz stiess.

Thomas Hanke, Präsident Geschäftsleitung



Workshop «Klimaziel Netto-Null bis 2050 – Handlungsspielraum für Gemeinden» am 28. April in Zollikofen.



Mitglieder der Geschäftsleitung:

Thomas Hanke (Präsident), Gemeindepräsident Muri b. Bern | Michael Bürki (Vizepräsident), Gemeindepräsident Riggisberg | Elisabeth Allemann Theilkäs (Präsidentin Regionalversammlung, bis 30.6.2022), Gemeindepräsidentin Bärswil | Katharina Annen, Gemeindepräsidentin Kehrsatz | Tanja Bauer (seit 15.12.2022), Gemeindepräsidentin Köniz | Annemarie Berlinger-Staub (bis 30.6.2022), Gemeindepräsidentin Köniz | Alec von Graffenried, Stadtpräsident Bern | Beat Moser, Gemeindepräsident Münsingen | Bänz Müller (Vizepräsident Regionalversammlung), Gemeindepräsident Wohlen b. Bern | Marco Rupp, Gemeindepräsident Ittigen | Urs Schär, Gemeinderatspräsident Fraubrunnen | Peter Schmid, Gemeindepräsident Oppligen | Manfred Waibel (Präsident Regionalversammlung, seit 15.12.2022), Gemeindepräsident Münchenbuchsee.

Vertretungen ohne Stimmrecht:

Giuseppina Jarrobino, Geschäftsführerin RKBM |
Nina Schori, Administration RKBM.



Thomas Hanke (links im Bild), Gemeindepräsident von Muri b. Bern, und Theo Bühlmann, Gemeindepräsident von Deisswil, trafen sich im Herbst zum «Jobtausch».



RAUMPLANUNG

11

Vorarbeiten zum RGSK 2025 / Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5)

Nach dem RGSK ist vor dem RGSK: Am 24. Februar hat der Kanton das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021 / AP4 genehmigt. Die RKBM nahm im Berichtsjahr bereits die Vorarbeiten zum nächsten Konzept auf. So stimmte sie mit dem Kanton Prozesse und Arbeitsgrundlagen ab und definierte Termine und Abläufe. [↗](#)

Fokusraum Bern/Köniz Morillon: Good Practice für integrierte Projekte

In den sogenannten Fokusräumen des Agglomerationsprogramms ist eine verstärkte Raum- und Verkehrsentwicklung zu erwarten, die es rechtzeitig und auf allen Stufen abzustimmen gilt. Auf Antrag der Gemeinden Bern und Köniz hat die RKBM zum Fokusraum Bern/Köniz Morillon ein Pilotprojekt einer integralen Planung gestartet, das als Good Practice dienen soll. Ein breit zusammengesetztes Projektteam erarbeitete ein integriertes Zielbild für die zukünftige Entwicklung dieses Raums und eine Roadmap für die Umsetzung. [↗](#)

Abbau, Deponie, Transporte (ADT): Aufstufung und Aktivierung von Deponiestandorten gemäss Richtplan

Um dem aktuellen Deponiemangel im Bereich von unverschmutztem Aushub zu begegnen, engagiert sich der Fachbereich Raumplanung mit umfangreichen Koordinationsmassnahmen bei der Aufstufung der im Richtplan definierten Reservestandorte sowie bei der Aktivierung von bereits festgesetzten Standorten. [↗](#)

Wissensplattform Innenentwicklung: künftig mit grafikorientierter Datenbank

Drei Fallstudien des Teilprojekts «Dorfentwicklung im ländlichen Raum» erreichten 2022 die ersten Meilensteine: Rubigen, Gerzensee und Jaberg. Der Fachbereich Raumplanung beriet weitere Gemeinden bei ihren Innenentwicklungsprojekten. Zum jährlichen Erfahrungsaustausch fanden sich am 20. Oktober in Bern rund 40 Teilnehmende ein, um unter dem Titel «Blick in die Werkstatt» über die Engagements der Gemeinden Mettmenstetten ZH, Surses GR und Rubigen BE zur Belebung ihrer Dorfkerne zu diskutieren. Die Gemeinden der RKBM erhielten zudem Gelegenheit, die Funktionen und Inhalte des künftigen Mehrwertbrowsers – einer grafikorientierten Datenbank – mitzubestimmen. [↗](#)



Regionaler Richtplan Sportanlagen: Strategieprozess und Umfrage gestartet

Die RKBM hat 2022 das Projekt «Regionale Richtplanung Sportanlagen» gestartet. In einer übergeordneten Strategie hat sie im Sommer die Ausrichtung der Region bezüglich Sportanlagen festgelegt und mögliche Kriterien formuliert, die für die Aufnahme von regional bedeutenden Anlagen in den Richtplan gelten. In einer Umfrage konnten sich die Gemeinden zur Strategie und zum Bedarf an regionalen Sportanlagen äussern. Die RKBM wertet die Ergebnisse aus und wird bis Ende 2023 potenzielle Standorte für solche Anlagen definieren. [↗](#)

Jörg Zumstein, Präsident Kommission Raumplanung

Mitglieder der Kommission Raumplanung:

Jörg Zumstein (Präsident), alt Gemeinderat Gerzensee | Philipp Roth (Vizepräsident), Gemeinderat Ittigen | Katharina Annen (Vertretung GL), Gemeindepräsidentin Kehrsatz | Stefan Meier, Gemeindepräsident Moosseedorf | Christian Burren, Gemeinderat Köniz | Thomas Getzmann, Gemeinderat Neuenegg | Alec von Graffenried, Stadtpräsident Bern | Stephan Hänsenberger (seit 1.1.2022), Gemeinderat Oberdiessbach | Christine Scheidegger, Gemeinderätin Thurnen | Mark Werren, Stadtplaner Bern | Kathrin Zuber (seit 1.1. 2022), Gemeindepräsidentin Bolligen.

Vertretungen ohne Stimmrecht:

Andrea Schemmel, Fachbereichsleiterin Raumplanung RKBM | Edith Beising, Projektleiterin Raumplanung RKBM | Daniel Gäumann (bis 31.10.2022), Vorsteher Abteilung Orts- und Regionalplanung Kanton Bern | Philipp Bergamelli (ab 1.11.2022), Abteilung Orts- und Regionalplanung Kanton Bern.





Die RKBM hat im Berichtsjahr die Arbeiten am RGSK 2025 aufgenommen.



Wissensplattform Innenentwicklung: Erfahrungsaustausch am 20. Oktober in Bern.



Die Kommission Verkehr lancierte 2022 neben verschiedenen Angebotsstudien für den öffentlichen Verkehr (ÖV) auch grössere Projekte für die weitere Mobilitätsentwicklung in der RKBM.

Angebotsstudien für ÖV-Weiterentwicklung: Vorbereitung des Regionalen Angebotskonzepts

Das Regionale Angebotskonzept ÖV (RAK) wird alle vier Jahre erarbeitet, die Arbeiten für das RAK 2027 – 2030 starten 2023. Vorbereitend dazu hat die RKBM zahlreiche Angebotsstudien erstellt. So hat sie für die Gemeinden [Worb](#) und [Belp](#) Ortsbuskonzepte erarbeitet respektive überprüft. Für die Buslinien 22, 29 und 340 rund um [Kleinwabern](#), die Linien 34, 36 und 38 rund um [Zollikofen](#), die Linie 160 ([Belp – Konolfingen](#)) und für die Linie 40 ([Ittigen – Allmendingen](#)) wurden zahlreiche Verbesserungen erarbeitet. Gemeinsam mit der Region Biel-Seeland hat die RKBM auch das Busangebot im Gebiet [Frienisberg](#) überprüft. Ausserdem hat die Regionalkonferenz gemeinsam mit Stadt und Kanton Bern das Angebotskonzept für eine neue Tangentiallinie im Nordwesten der [Stadt Bern](#) entworfen.

Basisstrassennetz, Multimodale Verkehrsdrehscheiben und Zweckmässigkeitsbeurteilung 2. Tramachse

Das Basisstrassennetz für den motorisierten Individualverkehr (MIV) definiert als Element des behördenverbindlichen Teils des RGSK das übergeordnete funktionale Strassennetz. Mit der Aktualisierung sichert es eine funktionierende Grunderschliessung aller Gemeinden im Perimeter der RKBM für den MIV und den strassengebundenen ÖV. [↗](#)

Das Projekt Multimodale Verkehrsdrehscheiben dient als Planungsgrundlage zum Ausbau der wichtigen regionalen Verkehrsknoten und als Basis für Massnahmen im Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5). Das Projekt stösst beim Bund auf grosses Interesse, die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) und Strassen (ASTRA) arbeiten mit. Verschiedene Szenarien zeigen die Wirkung von Knotenausbauten im Raum der RKBM auf. Diese werden nun weiter vertieft und in eine Umsetzungsstrategie überführt. [↗](#)



Das Projekt Zweckmässigkeitsbeurteilung 2. Tramachse prüft, in welchem Raum die bestehende Traminfrastruktur in der Innenstadt Bern mit einer zweiten Tramachse entlastet werden kann. Dieses Projekt ist eng mit dem städtischen Projekt Stadtraum Bahnhof Bern abgestimmt.

Grundlagenarbeiten für den Veloverkehr der Zukunft

In Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsraum Thun wurde eine Planungsstudie für den Alltagsveloverkehr zwischen Münsingen und Thun entwickelt. Diese wird im AP5 verankert. [↗](#)

Im Hinblick auf die nächste Generation RGSK/AP wurden grössere Vorarbeiten gestartet für ein neues Leitbild Velo und für ein neues Konzept zur Aktualisierung der regionalen Velonetzplanung.

Thomas Iten, Präsident Kommission Verkehr

Mitglieder der Kommission Verkehr:

Thomas Iten (Präsident), Gemeindepräsident Ostermundigen | Marieke Kruit (Vizepräsidentin), Gemeinderätin Bern | Christian Burren, Gemeinderat Köniz | Felix Ceccato, Gemeinderat Fraubrunnen | Hans Moser, Gemeinderat Vechigen | Urs Rohrbach (seit 1.1.2022), Gemeindepräsident Schwarzenburg | Marco Rupp (Vertretung GL), Gemeindepräsident Ittigen | Bettina Schwab (seit 1.1.2022), Gemeinderätin Laupen | Monika Tschannen, Gemeinderätin Gerzensee | Karl Vogel, Leiter Verkehrsplanung Bern | Jean-Michel With, Gemeinderat Belp.

Vertretungen ohne Stimmrecht:

Martin Moser, Fachbereichsleiter Verkehr RKBM | Rebekka Christ, Projektleiterin Verkehr RKBM | Timo Krebs, Projektleiter Verkehr RKBM | Bettina Heiniger, Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination Kanton Bern | Philipp Mäder (bis 31.5.2022), Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination Kanton Bern | Jurgen Mesman (seit 1.6.2022), Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination Kanton Bern | Thomas Wüthrich, Tiefbauamt Kanton Bern, OIK II | Arnold Trümpi (seit 1.1.2022), Tiefbauamt Kanton Bern, DLZ | Martina Meier, SBB | Martin Moser, BLS | Fabian Schmid, RBS | René Schmied, Bernmobil | Reto Staub, Postauto Region Bern.





Die RKBM plant zahlreiche Verbesserungen für die Buslinie 40.





Grosses Potenzial für eine Veloalltagsroute ortet die RKBM im Korridor zwischen Münsingen und Thun.

Im Bild: Radweg in Steffisburg.





Leistungsverträge 2020 – 2023: Überschüsse von 2022 zurückbezahlt

Im Kanton Bern lief mit dem Wegfall der letzten covid-bedingten staatlichen Einschränkungen Ende April auch der Anspruch auf Ausfallentschädigungen aus. Ein Grossteil der regional bedeutenden Kulturinstitutionen konnte die Leistungsverträge 2022 dank unermüdlichem Einsatz trotz eingeschränktem Betrieb erfüllen.

Die Finanzierungsträgerinnen (Standortgemeinden, Kanton, Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM) hatten im Frühjahr 2021 beschlossen, dass Institutionen, die ihren Leistungsvertrag nicht erfüllen, aber gleichzeitig einen Überschuss erzielen, einen Anteil des Gewinns zurückerstatten müssen. Um den Rückerstattungsbetrag zu ermitteln, wurden zuerst die prozentualen Anteile der tri- bzw. quadripartiten Subventionen am Gesamtertrag einer Institution berechnet. Die Rückerstattung aus dem Überschuss der Institution erfolgte dann entsprechend diesen Prozentsätzen. Für das Geschäftsjahr 2022 betrug die Rückerstattung an die Regionalkonferenz 298 429.65 Franken. Sie wird direkt mit den Kulturbeiträgen der Regionsgemeinden für das Jahr 2023 verrechnet.

Leistungsverträge 2024 – 2027: Mühle Hunziken verzichtet auf Subventionen

Der Regierungsrat hat im Juni 2022 die angepasste Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen verabschiedet. [☞](#)
Die Regionsgemeinden erhielten im Sommer Gelegenheit, zu den Betriebsbeiträgen an die 17 regional bedeutenden Kulturinstitutionen und zum Finanzierungsschlüssel Stellung zu nehmen. Ihnen wurde eine Senkung des Gesamtbetriebsbeitrags um 0,66 Prozent und eine Senkung des Pro-Kopf-Beitrags um 3,4 Prozent bei unverändertem Finanzierungsschlüssel vorgelegt. Die Vernehmlassung fand breite Zustimmung. [☞](#)

Die Leistungsvertragsverhandlungen zwischen den Institutionen, dem Kanton, der RKBM und den Standortgemeinden fanden im Herbst/Winter 2022 statt. Die Mühle Hunziken, deren Leistungsvertrag erneuert werden sollte, teilte vor Aufnahme der Verhandlungen mit, dass sie nicht mehr auf Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen sei. Die Regionalversammlung vom 15. Dezember nahm die Streichung der Mühle Hunziken im Rahmen einer Konsultativabstimmung einstimmig an. Die finanziellen Auswirkungen



(tripartiter Betriebsbeitrag: 35 000 Franken) sind für die Region gering. Die Streichung von der Liste mittels Regierungsratsbeschluss wird voraussichtlich im November 2023 erfolgen; die Liste wird neu 16 Kulturinstitutionen umfassen.

Die Gemeinden werden an der ausserordentlichen Regionalversammlung im März 2023 über die Verträge abstimmen können. Der erste Vertrag – jener mit Bühnen Bern – tritt am 1. Juli 2023 in Kraft, die weiteren am 1. Januar 2024.

Benjamin Marti, Präsident Kommission Kultur

Mitglieder der Kommission Kultur:

Benjamin Marti (Präsident), Gemeindepräsident Belp | Alec von Graffenried (Vizepräsident), Stadtpräsident Bern | Tanja Bauer (seit 15.12.2022), Gemeindepräsidentin Köniz | Annemarie Berlinger-Staub (Vertretung GL, bis 30.6.2022), Gemeindepräsidentin Köniz | Daniel Bichsel, Gemeindepräsident Zollikofen | Sabine Lüthi, Gemeindepräsidentin Brenzikofen | Christoph Moser, Gemeinderat Worb | Franziska Burkhardt, Leiterin Kultur Stadt Bern.

Vertretungen ohne Stimmrecht:

Géraldine Boesch, Fachbereichsleiterin Kultur RKBM | Sibylle Birrer, Amt für Kultur Kanton Bern | Patrizia Crivelli, Burgergemeinde Bern.

Vertretungen der RKBM in Stiftungsräten und Vereinsvorständen:

Ueli Studer (Köniz), Stiftungsrat Bühnen Bern | Annegret Hebeisen (Münchenbuchsee, bis 31.12.2022), Stiftungsrat Bernisches Historisches Museum | Isabelle Kirgus (Bern), Stiftungsrat Kornhausbibliotheken | Katharina Annen (Kehrsatz), Vereinsvorstand Kornhausforum.





Der Innenhof der Heitere Fahne ist während des Festivals «Gugus Gurte» dicht und bunt bevölkert.



Im Jahr 2022 lag der Fokus des Bereichs Regionalpolitik auf der Erarbeitung des Regionalen Förderprogramms 2024 – 2027.

Als Grundlage dienten die Ergebnisse des Projekts Förderstrategie für die Teilkonferenz Regionalpolitik 2021/2022: In breit angelegten Vorarbeiten wurden Bedürfnisse abgeholt und mögliche Entwicklungspotenziale ausgelotet. Die Gemeinden der Teilkonferenz Regionalpolitik und weitere regionale Akteurinnen und Akteure waren in diesen Prozess eng eingebunden.

Regionales Förderprogramm 2024 – 2027: drei Förderschwerpunkte definiert

Ab 2024 setzt die RKBM auf die drei Förderschwerpunkte «Tourismus», «Wirtschaft und erneuerbare Ressourcen» sowie «Innovative regionale Angebote». Jeder dieser Schwerpunkte ist in mehrere Förderakzente gegliedert, die das Konzept verfeinern. Wichtiges Element des Förderprogramms ist eine umfangreiche Liste mit 68 Projektideen. Die Liste ist nicht abschliessend, weitere Projekte können laufend Aufnahme finden. Das Regionale Förderprogramm 2024 – 2027 wird im März 2023 nach dem Beschluss durch die Regionalversammlung dem Amt für Wirtschaft des Kantons Bern übergeben. [↗](#)

Projektförderung in der Region Bern-Mittelland für zwei zukunftsgerichtete Vorhaben

Auf Antrag der Kommission Regionalpolitik erhielten 2022 die zwei nachfolgend beschriebenen Projekte die Zusicherung des kantonalen Amts für Wirtschaft für eine Unterstützung durch die Neue Regionalpolitik NRP. Die Projektbudgets weisen ein Volumen von insgesamt 284 000 Franken auf, davon machen die NRP-Beiträge 178 000 Franken aus. Zinslose Darlehen wurden keine beansprucht.

Vorprojekt digitales Gütermithnahmesystem im Naturpark Gantrisch

In der Region Gantrisch entsteht eine Vielzahl regionaler Produkte. Für die produzierenden Betriebe ist der Transport von geringen Mengen aufwendig. Die Einführung eines digitalen Gütermithnahmesystems, mit dem stattfindende Fahrten angeboten und gebucht werden können, soll eine enge Zusammenarbeit beim Gütertransport ermöglichen. Das Vorprojekt erarbeitet die Grundlagen für die Einführung eines Vertriebs- und Logistiksystems und bereitet den Pilotbetrieb vor. [↗](#)



Pop-up-Übernachtungsangebot mySaess: Pilotphase in der Region Bern-Mittelland

Das Vorhaben sieht den Aufbau eines Pop-up-Übernachtungsangebots im Gantrisch-Gebiet vor. Dazu wird eine Partnerschaft mit der lokalen Landwirtschaft und Gastronomie/Hotellerie angestrebt. Die Idee: Gäste können sich in ländlicher Umgebung in innovativen Wohnboxen erholen und regionale Lebensmittel geniessen. Das Projekt beinhaltet standortspezifische Abklärungen, das Einholen von Bewilligungen sowie die Erarbeitung von Best Practices als Hilfestellung für ähnliche Vorhaben, den Aufbau eines Netzwerks von Gastgeberinnen und Gastgebern sowie die Lancierung des Betriebs. [↗](#)

Stefan Lehmann, Präsident Kommission Regionalpolitik

Mitglieder der Kommission Regionalpolitik:

Stefan Lehmann (Präsident), alt Gemeindepräsident Gerzensee | Urs Schär (Vizepräsident, Vertretung GL), Gemeinderatspräsident Fraubrunnen | Marlise Gerteis, Gemeindepräsidentin Neuenegg | Markus Hirschi, Gemeindepräsident Rüscheegg | Andreas Meyer (bis 31.12.2022), Gemeindepräsident Kaufdorf.

Vertretung ohne Stimmrecht:

Isabel Aerni, Fachbereichsleiterin Regionalpolitik RKBM.





Das Projekt «Digitales Gütermittnahmesystem» will Synergien beim Transport regionaler Produkte nutzen.



Im Jahr 2022 konzentrierte sich der WIRTSCHAFTSRAUM BERN (WRB) auf seine Hauptdienstleistungen Information, Vernetzung sowie Vermittlung von Geschäftsflächen. Die Information erfolgte über die bewährten Kanäle des WRB. Die Anzahl und die Art der Durchführung der Vernetzungsanlässe kamen der Zeit vor der Corona-Pandemie nahe, was sehr erfreulich ist. Für die Standortvermittlung gelangten die neuen, benutzerfreundlicheren Anwendungen zum Einsatz.

Swiss Skills 2022: 120 000 Besucherinnen und Besucher

Die Schweizer Berufsmeisterschaften Swiss Skills fanden im Herbst bereits zum zweiten Mal in Bern statt. Seitens Stadt und Region Bern war das Wirtschaftsamt respektive der WRB für den Grossanlass verantwortlich. An den Wettkampftagen besuchten über 60 000 Jugendliche das Austragungsgelände. Insgesamt zählten die Verantwortlichen vom 7. bis zum 11. September 120 000 Besucherinnen und Besucher. Die Swiss Skills unterstreichen den Stellenwert der Berufsbildung in der Schweiz und tragen dazu bei, den Fachkräftemangel zu entschärfen. [↗](#)

Kommunikation: Newsletter findet Beachtung

Die Hauptrolle in der Kommunikation spielen der Newsletter und die Website des WRB. Dieser verschickt den Newsletter zehnmal im Jahr und erreichte damit im Berichtsjahr rund 5 700 Leserinnen und Leser. Die Öffnungsrate des Newsletters lag bei rund 40 Prozent, die Klickrate bei rund 12 Prozent. Eine Öffnungsrate von 30 Prozent und eine Klickrate von 10 Prozent gelten gemeinhin als gute Werte. Die Website des WRB verzeichnete im Jahr 2022 rund 43 000 Nutzerinnen und Nutzer.



BAK Economics: Monitoring des Wirtschaftsraums Bern

Im Auftrag der Stadt Bern und der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat das Forschungs- und Beratungsinstitut BAK Economics 2022 den Wirtschaftsraum Bern zum vierten Mal ökonomisch analysiert. Das Monitoring liefert im Jahresrhythmus Antworten auf volkswirtschaftliche Fragen, es dient dem WRB als Grundlage für verschiedene strategische Entscheide. BAK Economics wird das Monitoring 2023 vorläufig zum letzten Mal vornehmen, da der Vertrag ausläuft. In welchem Umfang und wem ein künftiges Monitoring in Auftrag gegeben wird, ist neu zu verhandeln. [↗](#)

Urs Baumann, Präsident Kommission Wirtschaft

Mitglieder Kommission Wirtschaft:

Urs Baumann (Präsident, seit 1.1.2022), Gemeinderat Münsingen | Michael Bürki (Vizepräsident, Vertretung GL), Gemeindepräsident Riggisberg | Marc Aeberhard (bis 31.12.2022), Gemeinderat Kirchlindach | Alec von Graffenried, Stadtpräsident Bern | Lenka Kölliker, Gemeinderätin Worb | Aliko Panayides, Gemeinderätin Ostermundigen | Heinz Suter, Gemeindepräsident Konolfingen | Manfred Waibel (bis 31.12.2022), Gemeindepräsident Münchenbuchsee.

Vertretung ohne Stimmrecht:

Sascha Funk, Fachbereichsleiter Wirtschaft RKBM | Stefan Jans, Standortförderung Kanton Bern | Mario M. Marti, Geschäftsführer HIV Sektion Bern.





Die Berufsbildung im Mittel-
punkt: Swiss Skills 2022.





ENERGIEBERATUNG

28

Anzahl Beratungen verdoppelt

Die wachsende Bedeutung des Themas Energie – etwa im Kontext des Ukrainekriegs oder der Klimadiskussion – hatte im Berichtsjahr auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der öffentlichen Energieberatungsstelle Bern-Mittelland. Die Anzahl Beratungen hat sich mit 1300 gegenüber dem Vorjahr praktisch verdoppelt. Drei Viertel der Anfragen stammten von Privaten und KMU, ein Viertel der Beratungen entfiel auf Gemeinden im RKBM-Perimeter. [↗](#)

Bei Privaten standen Fragen zum Heizungsersatz im Vordergrund, gefolgt von Anfragen zum Energiesparen allgemein und zu Fördermitteln im Energiebereich. Bei den Gemeindeberatungen interessierten vor allem Fragen zum Thema Wärmeverbund; nebst Nachhaltigkeitsüberlegungen wirkt hier die Versorgungssicherheit als zusätzlicher Treiber. Weitere häufige Themen im Rahmen der Beratung von Gemeinden waren kommunale Energierichtpläne oder die Möglichkeiten, die eine Gemeinde hat, um ihre Vorbildfunktion im Energiebereich wahrnehmen zu können.

Informationsanlässe in verschiedenen Gemeinden

Das Team der öffentlichen Energieberatungsstelle war durch das intensive Tagesgeschäft in ihrem ersten Mandatsjahr entsprechend gefordert. Nebst der konkreten Einzelfallberatung per E-Mail, Telefon oder vor Ort galt es etwa, die Gemeinden und weitere interessierte Kreise über das Beratungsangebot zu informieren und thematische Beiträge zu leisten. Dies geschah beispielsweise durch das Mitwirken an Informationsanlässen in den Gemeinden Arni, Biglen, Bremgarten b. Bern, Guggisberg, Ittigen, Kehrsatz, Köniz, Oberdiessbach, Ostermundigen, Rubigen, Worb und Zollikofen. Informationen vermittelte die öffentliche Energieberatungsstelle auch zur Energiesparkampagne des Bundes oder zum revidierten kantonalen Energiegesetz, das per Anfang 2023 in Kraft getreten ist.



Grosse Medienpräsenz

Besondere Beachtung erfuhr die öffentliche Energieberatungsstelle im Berichtsjahr durch verschiedene Beiträge in nationalen und regionalen Medien wie SRF (in den Sendungen «Schweiz aktuell» und «Regionaljournal Bern Freiburg Wallis»), Der Bund / Berner Zeitung, Berner Landbote oder Bärnerbär. Interviews, Reportagen und Podcasts boten der Energieberatungsstelle gute Gelegenheit, vertieften Einblick in ihre Tätigkeit zu geben und mit konkreten Antworten auf aktuelle Energiefragen praxisnahe Hilfestellungen zu leisten.

Saskia Frey-von Gunten, Leiterin Energieberatungsstelle

Mitglieder der Begleitgruppe Energie:

Magnus Furrer, Gemeinderat Grosshöchstetten | Stephan Hänsenberger, Gemeinderat Oberdiessbach | Philipp Häuselmann, Gemeinderat Bärswil | Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat Köniz | Gabriele Siegenthaler Muinde, Gemeinderätin Muri b. Bern | Barbara Walther, Gemeinderätin Schwarzenburg | Maya Weber Hadorn, Gemeinderätin Ostermundigen | Jean-Michel With, Gemeinderat Belp.





Grosses Interesse am Informationsanlass in Worb zum Thema «erneuerbar heizen».





Angeregte Gespräche am
Info-Tisch der Energiebera-
tungsstelle in Biglen.





GESCHÄFTSSTELLE

32

Die Geschäftsstelle am Holzikofenweg 22 in Bern koordiniert die Tätigkeiten der RKBM und verantwortet die Administration und den Geschäftsgang für die Regionalversammlung, die Geschäftsleitung und die Kommissionen. Ferner pflegt sie den laufenden Kontakt zu Gemeinden, Bund, Kanton und weiteren Partnerinnen und Partnern.

Die elf Mitarbeitenden der Geschäftsstelle nehmen vielfältige operative Aufgaben wahr: Geschäftsführung, Kommunikation und Interessenwahrung, Administration und Finanzen, Raumplanung, Verkehr, Kultur und Regionalpolitik. Die Bereiche Energieberatung und Wirtschaft werden als externe Mandate geführt und befinden sich ebenfalls in Bern.

Seit Anfang 2022 betreibt ein neues Team die öffentliche Energieberatungsstelle. Das Beratungsangebot für Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden umfasst sämtliche Energiefragen – und war im Berichtsjahr sehr gefragt (siehe Seite 28). Zusätzliche personelle Ressourcen erhält der Bereich Raumplanung. Die RKBM konnte die neu geschaffene Projektleiterstelle im Oktober trotz Fachkräftemangel erfolgreich besetzen. Der Projektleiter nimmt seine Tätigkeit im Februar 2023 auf.

Rückkehr zum Normalbetrieb mit gut besuchten Anlässen

Die Entspannung der Corona-Lage erlaubte nach zwei anspruchsvollen Pandemie-Jahren eine Rückkehr zur Normalität – gerade auch im Eventbereich: Die Geschäftsstelle organisierte zwischen April und November eine ganze Reihe von Veranstaltungen, beispielsweise den Anlass «Klimaziel Netto-Null bis 2050 – Handlungsspielraum für Gemeinden», die Workshops zur neuen Förderstrategie der Regionalpolitik, den Vernetzungsanlass für Gemeindepräsidien an den Swiss Skills oder den Erfahrungsaustausch «Blick in die Werkstatt» der Wissensplattform Innentwicklung. Mit über 80 Teilnehmenden fand auch der Regionstag vom 11. November grossen Zuspruch.

Zahlreiche Projekte – intensive Begleitkommunikation

Die Fachbereiche schickten 2022 eine Vielzahl von Projekten in die öffentliche Mitwirkung oder Vernehmlassung – von den ÖV-Angebotsstudien über die Kulturverträge 2024 – 2027 bis hin zum Regionalen Förderprogramm 2024 – 2027 der Regionalpolitik. Dies spiegelte sich auch in der regen Medienarbeit wider: Die Geschäftsstelle bediente die regionalen Medien mit elf Pressemitteilungen und beantwortete zahlreiche Anfragen von Journalistinnen und Journalisten.



Regionales Engagement für Veloförderung

An vier gemeinsam mit der Stadt Bern durchgeführten Grossratstreffen brachte die RKBM vorab regionale Anliegen zur Veloförderung in die kantonale Politik ein. So machte sie sich für die rasche Realisierung der geplanten Alltagsvelorouten in der Agglomeration Bern stark. Im Rahmen der Debatte zur Änderung des Strassengesetzes bekräftigte die RKBM gegenüber dem Kanton zudem, dass sie auf dessen Finanzierungs- und Koordinationsrolle beim Ausbau einer leistungsfähigen Veloinfrastruktur zählt.

Giuseppina Jarrobino, Geschäftsführerin

Geschäftsstelle:

Giuseppina Jarrobino, Geschäftsführerin | Michael Fankhauser, Kommunikationsbeauftragter | Susanne Chavanne, Finanzen | Nina Schori, Administration | Andrea Schemmel, Fachbereichsleiterin Raumplanung | Edith Beising, Projektleiterin Raumplanung | Martin Moser, Fachbereichsleiter Verkehr | Timo Krebs, Projektleiter Verkehr | Rebekka Christ, Projektleiterin Verkehr | Géraldine Boesch, Fachbereichsleiterin Kultur | Isabel Aerni, Fachbereichsleiterin Regionalpolitik | Saskia Frey-von Gunten, Leiterin Energieberatung (im Mandat, seit 1.1.2022) | Sascha Funk, Fachbereichsleiter Wirtschaft (im Mandat).





Team-Event im Freizeithaus Rütiwäldli in Ittigen.



Die RKBM setzt sich für den raschen Ausbau von Alltagsvelorouten ein.





ERFOLGSRECHNUNG

36

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung						
Regionalkonferenz	937 338.72	1 086 592.05	1 261 200.00	1 124 600.00	1 072 058.63	1 095 277.10
Nettoergebnis	149 253.33			136 600.00	23 218.47	
Kultur	6 268 932.12	6 291 747.20	6 279 280.00	6 291 680.00	6 258 967.55	6 291 167.85
Nettoergebnis	22 815.08		12 400.00		32 200.30	
Verkehr und Raum- ordnung	1 607 203.01	1 512 211.56	2 238 100.00	1 788 900.00	1 144 482.99	1 152 289.03
Nettoergebnis		94 991.45		449 200.00	7 806.04	
Energie und Umwelt	518 672.60	530 063.60	452 400.00	452 400.00	449 857.70	449 893.90
Nettoergebnis	11 391.00		0.00		36.20	
Volkswirtschaft	460 394.15	460 394.15	476 910.00	476 910.00	410 122.95	410 122.95
Nettoergebnis	0.00		0.00		0.00	
Total	9 792 540.60	9 881 008.56	10 707 890.00	10 134 490.00	9 335 489.82	9 398 750.83
Nettoergebnis	88 467.96			573 400.00	63 261.01	



KOMMENTAR

37

Kommentar	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ertrag	9 881 008.56	10 134 490.00	9 398 750.83
Aufwand	9 792 540.60	10 707 890.00	9 335 489.82
Nettoergebnis	88 467.96	- 573 400.00	63 261.01

Personal- und Sachaufwand sind deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert. So konnte die neue Projektleiterstelle Raumplanung erst ab Februar 2023 besetzt werden – und nicht wie vorgesehen 2022. Zudem wurden mehrere Projekte nicht realisiert oder zeitlich verschoben.



BILANZ

38

AKTIVEN FINANZVERMÖGEN

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Forderungen

Aktive Rechnungsabgrenzungen

TOTAL FINANZVERMÖGEN

TOTAL AKTIVEN

PASSIVEN FREMDKAPITAL

Laufende Verbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Passive Rechnungsabgrenzung

Kurzfristige Rückstellungen

TOTAL FREMDKAPITAL

EIGENKAPITAL

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

TOTAL EIGENKAPITAL

TOTAL PASSIVEN

Bestand per 31.12.2022

960 765.60

12 423.00

671 881.92

1 645 070.52

1 645 070.52

577 173.40

0.00

0.00

62 492.64

639 666.04

207 654.70

797 749.78

1 005 404.48

1 645 070.52

Bestand per 31.12.2021

1 647 546.63

25 870.40

409 556.09

2 082 973.12

2 082 973.12

1 104 782.10

0.00

18 913.00

51 700.00

1 175 395.10

198 296.20

709 281.82

907 578.02

2 082 973.12

Kontrollstelle / Datenschutzaufsichtsstelle

T+R AG, Thomas Fankhauser



Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM

Holzikofenweg 22, Postfach

3001 Bern

031 370 40 70

info@bernmittelland.ch

bernmittelland.ch

Impressum

Redaktion

Michael Fankhauser, Giuseppina Jarrobino,
Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM
Kaspar Abplanalp, abplanalp kommunikation, Bern

Grafik

atelier v, Worb

Bildnachweis

Heitere Fahne
RBS
RKBM
Swiss Skills
Wanzenried & Partner AG

Publikation

Der Jahresbericht erscheint als PDF-Datei.

Traktandum Nr. 4

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	22. Juni 2023

Titel	Art des Geschäfts
a) Jahresrechnung 2022	a) Beschluss
b) Bericht des Rechnungsprüfungsorgans	b) Kenntnisnahme

Beilagen

- ▶ Jahresrechnung 2022 inkl. Vorbericht (Beilage 1)
- ▶ Bericht des Rechnungsprüfungsorgans (Beilage 2)

Sachverhalt

Erfolgsrechnung

2. Lesung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ertrag	9'881'008.56	10'134'490.00	9'335'489.82
Aufwand	9'792'540.60	10'707'890.00	9'272'228.81
Nettoergebnis	88'467.96	-573'400.00	63'261.01

Differenzbegründungen

Personalaufwand

Die effektiven Aufwände fallen mit ca. CHF 185'000.00 tiefer aus als budgetiert. Grund: Die Stelle der Stv. Geschäftsführung im Bereich Stab wurde nicht mehr besetzt und die Stellenprozente teilweise in den Bereich Raumplanung verschoben. Der neue Projektleiter Raumplanung nahm seine Arbeit jedoch erst im Februar 2023 auf.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

0 Verwaltung Regionalkonferenz

Der Sachaufwand ist mit rund CHF 716'000.00 deutlich tiefer als geplant. Im Bereich Geschäftsstelle fielen in der Informatik tiefere Kosten an (ca. CHF 40'000.00). Der ursprünglich für 2022 vorgesehene Umzug der Geschäftsstelle hat nicht stattgefunden. Deshalb wurde der dafür reservierte Betrag nicht benötigt (ca. CHF 60'000.00). Bei den Dienstleistungen und Honoraren ist ein Minderaufwand von CHF 607'000.00 zu verzeichnen. Dieser ist vor allem auf die Nichtrealisierung verschiedener Projekte oder auf deren zeitliche Verschiebung zurückzuführen. Diese Minderausgaben hatten gleichzeitig auch bei den Kantonsbeiträgen Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 141'400 zur Folge.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 1'645'070.52 (Vorjahr: CHF 2'082'973.12). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 1'645'070.52 (Vorjahr: CHF 2'082'973.12). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 437'902.60. Die Reduktion bei den flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen um CHF 686'781.03 auf neu CHF 960'765.60 (Vorjahr: CHF 1'647'546.63) ist auf die aktive Rechnungsabgrenzung sowie laufenden Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die Forderungen haben sich auf CHF 12'423.00 (Vorjahr CHF 25'870.40) reduziert und die Aktiven Rechnungsabgrenzungen auf CHF 671'881.92 (Vorjahr CHF 409'556.09) erhöht. Bei beiden Beträgen handelt es sich um zugesicherte und noch nicht ausbezahlte kantonale Subventionsbeiträge.

Das Fremdkapital beträgt neu CHF 639'666.04 (Vorjahr: CHF 1'175'395.10). Grund: Bei den laufenden Verbindlichkeiten von CHF 577'173.40 (Vorjahr: CHF 1'104'782.10) handelt es sich vorab um ausstehende Schlusszahlungen an externe Auftragnehmer sowie an Mandatsnehmer der extern geführten Fachbereiche.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29 inkl. Spezialfinanzierung Wirtschaft und Regionalpolitik von total CHF 9'358.50) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 1'005'404.48 (Vorjahr: CHF 907'578.02).

Der massgebende Bilanzüberschuss Sachgruppe 299 beläuft sich auf CHF 797'749.78 (Vorjahr: CHF 709'281.82).

Antrag

Die Geschäftsleitung

- a) beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88'467.96.
- b) legt der Regionalversammlung den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Kenntnisnahme vor.

Jahresrechnung 2022



Inhaltsverzeichnis

1. BERICHTERSTATTUNG	4
1.1 Bericht	4
1.1.1 Erfolgsrechnung	4
1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)	6
1.1.3 Investitionsrechnung	6
1.1.4 Bilanz	6
1.1.5 Nachkredite	7
2. ECKDATEN	8
2.1 Übersicht	8
2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis	9
2.3 Gestufter Erfolgsausweis	10
3. BILANZ	11
4. FUNKTIONEN	12
4.1 Erfolgsrechnung	12
4.1.1 Kommentar	13
4.2 Investitionsrechnung	16
5. SACHGRUPPEN	17
5.1 Erfolgsrechnung	17
5.2 Investitionsrechnung	18
6. GELDFLUSSRECHNUNG	19
7. FINANZKENNZAHLEN	21
8. ANTRAG DER EXEKUTIVE	21
9. BESTÄTIGUNGSBERICHT	23
10. GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG	25
11. ANHANG	26
11.1 Regelwerk	26
11.1.1 Angewendetes Regelwerk	26

11.1.2 Bewertung Finanzvermögen	26
11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen	27
11.1.4 Aktivierungsgrenzen	27
11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen	27
11.2 Grundlagen der Jahresrechnung	28
11.3 Eigenkapitalnachweis	28
11.4 Rückstellungsspiegel 2022	29
11.5 Beteiligungsspiegel	30
11.6 Gewährleistungsspiegel	31
11.7 Anlagespiegel	31
11.8 Kreditkontrolle	32
11.8.1 Verpflichtungskredite	32
11.8.2 Nachkredite 2022	34
12. DETAILS ZUR JAHRESRECHNUNG	35
12.1 Bilanz	35
12.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen	38
12.3 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Arten)	45

1. BERICHTERSTATTUNG

1.1 Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

Finanzierung und Bilanzüberschuss

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM finanziert sich über Beiträge der Regionsgemeinden sowie Beiträge des Kantons an definierte Leistungen. Für Planungen und Projekte werden Subventionen beantragt. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital ohne Spezialfinanzierung) der RKBM soll nach Abschluss der Rechnung mindestens CHF 1 pro Einwohner/in betragen, sodass genügend Liquidität für grössere Vorhaben gewährleistet ist (Einwohnerzahlen FILAG-Vollzug 2021: 410'912 Einw.). Ein zusätzlicher finanzieller Spielraum ist zudem gerechtfertigt, da einerseits die projektbezogenen Aufwände und Erträge in den Bereichen Raumplanung und Verkehr variieren und andererseits die Gemeindebeiträge – die sich nach dem finanziellen Bedarf richten – nicht zu starken Schwankungen ausgesetzt sind.

Budget

Das Budget für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 573'400 wurde von der Regionalversammlung am 15. Dezember 2021 genehmigt.

Ergebnis

Das Ergebnis des Gesamthaushalts muss durch die Regionalversammlung genehmigt werden.

1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt der RKBM schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88'467.96 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 573'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 661'867.96.

Da die RKBM keine gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen führt, entspricht das Ergebnis «Gesamthaushalt» dem Ergebnis «Allgemeiner Haushalt».

Wesentliches zur Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 185'234.01 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Personalkosten der Geschäftsstelle bewegen sich mit den Rückstellungen von Ferien- und Überzeitguthaben (gemäss gesetzlicher Vorgabe) sowie einer Treueprämien-Auszahlung eines Mitarbeiters dennoch unter dem Budget.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit CHF 716'210.89 unter dem Budget. Bei den Druck- und Publikationskosten konnten CHF 9'000 und bei der Informatik CHF 14'800 eingespart werden. Der Aufwand für extern bezogene Dienstleistungen und Honorare liegt deutlich tiefer als budgetiert. Nicht alle Planungen/Projekte konnten wie vorgesehen ausgeführt werden. Insgesamt wurden CHF 562'400.00 weniger für Honorare ausgegeben. Eine zuverlässige Projektbudgetierung ist wegen unvorhersehbarer Projektverzögerungen ohnehin sehr schwierig.

Transferaufwand

Beim Transferaufwand handelt es sich um den jährlichen Vereinsbeitrag der RKBM an den Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH) mit CHF 82'047.00 und einer Budgetunterschreitung von CHF 2'453.00.

Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge sind gleich wie im Budget vorgesehen. Es handelt sich hier um die Leistungsverträge 2020–2023 mit den Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung.

Ausserordentlicher Aufwand

Das Total setzt sich aus der Einlage in die Spezialfinanzierung Wirtschaft mit CHF 495.75 und der Einlage in die Spezialfinanzierung Regionalpolitik mit CHF 8'862.75 (gemäss Leistungsvertrag 2020–2023 NRP Regionalmanagement mit dem Amt für Wirtschaft, Standortförderung Kanton Bern) zusammen.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen sind CHF 18'100 tiefer als budgetiert und erfolgsneutral.

Entgelte

Die Entgelte liegen 5'518.20 unter dem geplanten Betrag. Sie setzen sich aus den Bezugsprovisionen der Quellensteuer für eine Mitarbeiterin und den Kaffeebeiträgen aller Mitarbeitenden zusammen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag (u. a. Mietzinseinnahmen Untermiete, Vermietung Sitzungszimmer) liegt CHF 3'235 unter dem Budget. Das schlechtere Ergebnis ist mit der Verbuchung von Negativzinsen (von insgesamt CHF -3'240.40) begründet.

Transferertrag

Der Transferertrag beinhaltet die Entschädigungen und Beiträge von Kanton, Gemeinden und Dritte. Die Beiträge liegen CHF 226'628.24 unter dem Budget. Ausstehende Staatsbeiträge können erst bei Zwischenabrechnungen oder Projektabschluss verbucht werden. Projekte gehen in der Regel über mehrere Jahre; Verzögerungen sind eher die Regel als die Ausnahme. Entsprechend ungenau kann die Budgetierung erfolgen.

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

Die RKBM führt keine gebührenfinanzierten SF, die separat abgeschlossen werden müssen.

Spezialfinanzierungen mit Reglement:

Spezialfinanzierung Wirtschaft

Gegenüber dem Vorjahr (CHF 51'317.45) hat sich der Saldo (Konto 29006.00) um CHF 495.75 auf CHF 51'813.20 erhöht.

Spezialfinanzierung Regionalpolitik

Gegenüber dem Vorjahr (CHF 91'010.75) hat sich der Saldo (Konto 29007.00) um CHF 8'862.75 auf CHF 99'873.50 erhöht.

Spezialfinanzierung von Planungen zugunsten des öffentlichen Verkehrs

Gegenüber dem Vorjahr (CHF 55'968.00) blieb der Saldo (Konto 29008.00) unverändert auf CHF 55'968.00.

1.1.3 Investitionsrechnung

Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) dürfen Regionalkonferenzen keine Investitionsrechnung führen (fehlende Grundlage in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHDV).

1.1.4 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 1'645'070.52 (Vorjahr: CHF 2'082'973.12). Diese Summe entspricht dem Finanzvermögen; die RKBM darf kein Verwaltungsvermögen führen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen belaufen sich auf CHF 960'765.60 (Vorjahr: CHF 1'647'546.63). Dies entspricht einer Abnahme von CHF 686'781.03. Die Forderungen haben sich auf CHF 12'423 (Vorjahr CHF 25'870.40) reduziert und die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben sich auf CHF 671'881.92 (Vorjahr CHF 409'556.09) erhöht. Bei beiden Beträgen handelt es sich um zugesicherte und noch nicht ausbezahlte kantonale Subventionsbeiträge.

Das Fremdkapital beträgt neu CHF 639'666.04 (Vorjahr: CHF 1'175'395.10). Bei den laufenden Verbindlichkeiten von CHF 577'173.40 (Vorjahr: CHF 1'104'782.10) handelt es sich vorab um ausstehende Schlusszahlungen an externe Auftragnehmer sowie an Mandatsnehmer der extern geführten Fachbereiche.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 1'005'404.48 (Vorjahr: CHF 907'578.02).

Das massgebende Eigenkapital (Bilanzüberschuss, Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 797'749.78 (Vorjahr: CHF 709'281.82).

1.1.5 Nachkredite

Total:	CHF	20'823.56
davon		
- gebunden	CHF	0.00
- Kompetenz Geschäftsleitung	CHF	20'823.56
- Kompetenz Regionalversammlung	CHF	0.00

2. ECKDATEN

2.1 Übersicht

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	90	88'467.96	-573'400.00	63'261.01
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	9000/9001	88'467.96	-573'400.00	63'261.01
Keine gesetzliche Spezialfinanzierungen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	5 ./ 6	0.00	0.00	0.00
Bestand Finanzvermögen	10	1'645'070.52		2'082'973.12
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	14	0.00		0.00
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt		0.00		0.00
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen		0.00		0.00
Fremdkapital	20	639'666.04		1'175'395.10
Eigenkapital	29	1'005'404.48		907'578.02

2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis Gesamthaushalt	90	88'467.96	-573'400.00	63'261.01
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33			
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	9'358.50	2'710.00	35'159.30
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45			
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364			
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365			
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366			
Einlagen in das Eigenkapital	389			
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489			
Selbstfinanzierung		97'826.46	-429'515.20	98'420.31
Nettoinvestitionen				
Investitionsausgaben	690			
Investitionseinnahmen	590			
Nettoinvestitionen		0.00	0.00	0.00
Finanzierungsergebnis		97'826.46	-122'100.00	98'420.31

2.3 Gestufter Erfolgsausweis

2.3.1. Gesamter Haushalt

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	1'394'965.99	1'580'200.00	1'406'203.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'024'589.11	2'740'800.00	2'083'668.70
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	9'358.50	2'710.00	23'568.05
36	Transferaufwand	82'047.00	84'500.00	81'860.00
37	Durchlaufende Beiträge	6'164'380.00	6'164'380.00	5'995'130.00
	Total betrieblicher Aufwand	9'675'340.60	10'572'590.00	9'132'689.82
	Betrieblicher Ertrag			
42	Entgelte	981.80	6'500.00	3'444.30
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	3'589'881.76	3'816'510.00	3'015'932.08
47	Durchlaufende Beiträge	6'164'380.00	6'164'380.00	6'164'380.00
	Total betrieblicher Ertrag	9'755'243.56	9'998'990.00	9'183'756.38
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	79'902.96	-561'600.00	51'066.56
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	8'565.00	11'800.00	12'194.45
	Ergebnis aus Finanzierung	88'467.96	-573'400.00	63'261.01
	Operatives Ergebnis		-573'400.00	150'565.18
39	Interne Verrechnungen	117'200.00	135'300.00	202'800.00
49	Interne Verrechnungen	117'200.00	135'300.00	202'800.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	88'467.96	-573'400.00	63'261.01

2.3.2. Allgemeiner Haushalt

Entspricht «Gesamtem Haushalt».

3. BILANZ

		Bestand per 31.12.2022	Bestand per 31.12.2021
	AKTIVEN		
	Finanzvermögen		
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	960'765.60	1'647'546.63
101	Forderungen	12'423.00	25'870.40
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	671'881.92	409'56.09
	Total Finanzvermögen	1'645'070.52	2'082'973.12
	Total Aktiven	1'645'070.52	2'082'973.12
	PASSIVEN		
	Fremdkapital		
200	Laufende Verbindlichkeiten	577'173.40	1'104'782.10
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	18'913.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	62'492.64	51'700.00
	Total kurzfristiges Fremdkapital	639'666.04	522'785.25
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
	Total langfristiges Fremdkapital	0.00	0.00
	Eigenkapital		
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	207'654.70	163'136.90
299	Bilanzüberschuss	797'749.78	646'020.81
	Total Eigenkapital	1'005'404.48	907'578.02
	Total Passiven	1'645'070.52	2'082'973.126

4. FUNKTIONEN

4.1 Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung Regionalkonferenz	937'338.72	1'086'592.05	1'261'200.00	1'124'600.00	1'072'058.63	1'095'277.10
Nettoaufwand				136'600.00		
Nettoertrag	149'253.33				23'218.47	
3 Kultur	6'268'932.12	6'291'747.20	6'279'280.00	6'291'680.00	6'258'967.55	6'291'167.85
Nettoaufwand						
Nettoertrag	22'815.08		12'400.00		32'200.30	
6 Verkehr und Raumordnung	1'607'203.01	1'512'211.56	2'238'100.00	1'788'900.00	1'144'482.99	1'152'289.03
Nettoaufwand		94'991.45		449'200.00		
Nettoertrag					7'806.04	
7 Energie und Umwelt	518'672.60	530'063.60	452'400.00	452'400.00	449'857.70	449'893.90
Nettoaufwand						
Nettoertrag	11'391.00				36.20	
8 Volkswirtschaft	460'394.15	460'394.15	476'910.00	476'910.00	410'122.95	410'122.95
Nettoaufwand						
Nettoertrag						
Finanzen und Steuern						-63'261.01
Nettoaufwand						
Nettoertrag						-63'261.01
Total Aufwand/Ertrag	9'792'540.60	9'881'008.56	10'707'890.00	10'134'490.00	9'335'489.82	9'335'489.82
Ertragsüberschuss	88'467.96					
Aufwandüberschuss				573'400.00		
Total	9'881'008.56	9'881'008.56	10'707'890.00	10'707'890.00	9'335'489.82	9'335'489.82

4.1.1 Kommentar

0 Verwaltung Regionalkonferenz	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	937'338.72	1'261'200.00	1'072'058.63
Ertrag	1'086'592.05	1'124'600.00	1'095'277.10
Nettoergebnis	149'253.33	-136'600.00	23'218.47

Wesentliche Abweichungen

0220 Geschäftsstelle Personalaufwand ist mit ca. CHF 150'000.00 tiefer ausgefallen, da die Stellenprozente der Stv. GF teilweise auf den Bereich Raumplanung verschoben wurden und die neue Projektleiterstelle im Bereich Raumplanung erst im Jahr 2023 besetzt werden konnte. Bis dahin wurde die Stelle im Bereich Stab weitergeführt.

3 Kultur	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	6'268'932.12	6'279'280.00	6'258'967.55
Ertrag	6'291'747.20	6'291'680.00	6'291'167.85
Nettoergebnis	22'815.08	12'400.00	32'200.30

Wesentliche Abweichungen

Da es im Rechnungsjahr 2022 mehr virtuelle Sitzungen gab, reduzierten sich die Mietkosten für Raumbenutzung und Verpflegung.

6 Verkehr und Raumordnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	1'607'203.01	2'238'100.00	1'144'482.99
Ertrag	1'512'211.56	1'788'900.00	1'152'289.03
Nettoergebnis	-94'991.45	-449'200.00	7'806.04

Wesentliche Abweichungen

Vor allem im Bereich Verkehr (siehe 67) war der Aufwand grösser als budgetiert.

65 Verkehr und Siedlung (RGSK)	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	0.00	0.00	171'059.35
Ertrag	0.00	0.00	140'210.65
Nettoergebnis	0.00	0.00	-30'848.70

Wesentliche Abweichungen

Keine. Das «RGSK 2025 / AP5» startet im Jahr 2023, weshalb im Jahr 2022 keine Buchungen getätigt wurden.

66 Raumordnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	610'437.60	1'095'900.00	378'969.33
Ertrag	611'886.87	707'500.00	380'011.25
Nettoergebnis	1'449.27	-388'400.00	1'041.92

Wesentliche Abweichungen

Keine.

67 Verkehr	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	996'765.41	1'142'200.00	594'454.31
Ertrag	900'324.69	1'081'400.00	632'067.13
Nettoergebnis	-96'440.72	-60'800.00	37'612.82

Wesentliche Abweichungen

Die Projekte gehen in der Regel über mehrere Jahre; Verzögerungen sind eher die Regel als die Ausnahme. Entsprechend ungenau kann die Budgetierung erfolgen.

7 Energie und Umwelt	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	518'672.60	452'400.00	449'857.70
Ertrag	530'063.60	452'400.00	449'893.90
Nettoergebnis	11'391.00	0.00	36.20

Wesentliche Abweichungen

Die Abweichung erklärt sich aus einer zusätzlichen Zahlung des Kantons Bern (Total CHF 406'805) und etwas tieferen Ausgaben.

8 Volkswirtschaft	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	460'394.15	476'910.00	410'122.95
Ertrag	460'394.15	476'910.00	410'122.95
Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00

Wesentliche Abweichungen

Keine.

84 Wirtschaft	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	217'084.00	217'000.00	216'108.00
Ertrag	217'084.00	217'000.00	216'108.00
Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00

88 Regionalpolitik	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	243'310.15	259'910.00	194'014.95
Ertrag	243'310.15	259'910.00	194'014.95
Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00

Wesentliche Abweichungen

Die Ertragsüberschüsse 2022 von CHF 495.75 (in der Volkswirtschaft 8400) und von CHF 8'862.75 (in der Regionalpolitik 8800) wurden den entsprechenden Spezialfinanzierungen zugewiesen.

4.2 Investitionsrechnung

Die RKBM führt keine Investitionsrechnung.

5. SACHGRUPPEN

5.1 Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
Aufwand							
30	Personalaufwand	1'394'965.99		1'580'200.00		1'500'035.73	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'024'589.11		2'740'800.00		1'356'067.79	
34	Finanzaufwand	0		0		0	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	9'358.50		2'710.00		35'159.30	
36	Transferaufwand	82'047.00		84'500.00		77'047.00	
37	Durchlaufende Beiträge	6'164'380.00		6'164'380.00		6'164'380.00	
39	Interne Verrechnungen	117'200.00		135'300.00		202'800.00	
3	Total Aufwand	9'792'540.60		10'707'890.00		9'335'489.82	
Ertrag							
42	Entgelte		981.80		6'500.00		3'444.30
44	Finanzertrag		8'565.00		11'800.00		12'194.45
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0.00		0.00		0.00
46	Transferertrag		3'589'881.76		3'816'510.00		3'015'932.08
47	Durchlaufende Beiträge		6'164'380.00		6'164'380.00		6'164'380.00
49	Interne Verrechnungen		117'200.00		135'500.00		202'800.00
4	Total Ertrag		9'881'008.56		10'134'490.00		9'398'750.83
Abschluss							
90	Abschluss Erfolgsrechnung	88'467.96			573'400.00	63'261.01	
9	Abschluss Gesamthaushalt	88'467.96			573'400.00	63'261.01	
Total Erfolgsrechnung		9'881'008.56	9'881'008.56	10'707'890.00	10'707'890.00	9'398'750.83	9'398'750.83

5.2 Investitionsrechnung

Die RKBM führt keine Investitionsrechnung.

6. GELDFLUSSRECHNUNG

Geldflussrechnung 2022 RKBM		
Gesamthaushalt		
31.03.2023/S. Chavanne		
Regionalkonferenz Bern-Mittelland	CHF	CHF
Bezeichnung	2022	2021
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	88'467.96	63'261.01
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00
Verluste aus Verkauf Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verluste aus Verkauf Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Anlagen FV / (-) Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	13'447.40	408'880.65
Abnahme / (-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
Abnahme / (-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-262'325.83	-315'770.74
(-) Abnahme / Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-527'608.70	604'961.75
(-) Abnahme / Zunahme kurzfristige Rückstellungen	10'792.64	46'700.00

Zunahme / (-) Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-18'913.00	948.10
(-) Abnahme / Zunahme langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Zunahme / (-) Abnahme Spezialfinanzierungen im EK und Vorfinanzierungen	9'358.50	35'159.30
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-686'781.03	884'140.07
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Zunahme / (-) Abnahme Kontokorrente mit Dritten	0.00	0.00
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Abnahme / Zunahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Total Geldfluss	-686'781.03	844'140.07
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.2022	1'647'546.63	803'406.56
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.2022	960'765.60	1'647'546.63
Kontrollrechnung: Differenz	0.00	0.00

31.03.2023, S. Chavanne, Finanzbuchhaltung

7. FINANZKENNZAHLEN

Auf die Darstellung von Finanzkennzahlen wird verzichtet. Diese sind für die RKBM nicht relevant; es sind keine aussagekräftigen Berechnungen möglich.

8. ANTRAG DER EXEKUTIVE

Die Geschäftsleitung verabschiedet die Jahresrechnung 2022 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	9'792'540.60
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	9'881'008.56
Ertragsüberschuss	CHF	88'467.96

Keine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen.

Keine Investitionsrechnung.

NACHKREDITE gemäss separater Tabelle

Kompetenz GL	CHF	20'823.56
Kompetenz RV	CHF	0.00
Gesamte Nachkredite	CHF	20'823.56

VERÄNDERUNG EIGENKAPITAL

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss:

Spezialfinanzierung	CHF	207'654.70
Bilanzüberschuss	CHF	797'749.78
Eigenkapital	CHF	1'005'404.48

ANTRAG:

Der Regionalversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'645'070.52 und einem Ertragsüberschuss von CHF 88'467.96 zu genehmigen.

Bern, 12. Mai 2023

Geschäftsleitung Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Der Vize-Präsident:

Verantwortliche Finanzen:

Die Geschäftsführerin:



Michael Bürki

Susanne Chavanne

Giuseppina Jarrobino

9. BESTÄTIGUNGSBERICHT



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2022 an die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Bern

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'645'070.52 und einem Ertragsüberschuss von CHF 88'467.96 zu genehmigen.

Gümligen, 12. Mai 2023

T+R AG

Bernhard Leiser
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Thomas Fankhauser
dipl. Treuhandexperte
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

10. GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG

Die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat die Jahresrechnung 2022 am 22. Juni 2023 gemäss dem vorstehenden Antrag der Geschäftsleitung vom 12. Mai 2023 genehmigt.

Bern, 22. Juni 2023

Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin:

Manfred Waibel

Giuseppina Jarrobino

11. ANHANG

11.1 Regelwerk

11.1.1 Angewendetes Regelwerk

Der Rechnungsabschluss der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

Gemeindegesezt (GG, BSG 170.11)

Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111)

Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Absatz 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Auflistung dieser Ausnahmen zur Verfügung unter www.be.ch/gemeinden > Rubrik Gemeindefinanzen > HRM2 > Praxishilfen.

Übergeordnete Rahmenbedingungen (Gesetzliche Grundlagen):

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gemäss Gemeindegesezt Art. 2 Abs. 1 Bst. k.

Weitere Rechtsgrundlagen sind die Gemeindeverordnung (GV), die Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV) und die Verordnung über das Geschäftsreglement für Regionalkonferenzen (RKGv).

Geschäftsreglement der Regionalkonferenz Bern-Mittelland:

Das Geschäftsreglement der RKBM wurde von der Regionalversammlung am 25. Juni 2009 mit Inkraftsetzung per 29. Oktober 2009 erlassen.

11.1.2 Bewertung Finanzvermögen

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich erfolgt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Das Finanzvermögen der RKBM umfasst Flüssige Mittel, Forderungen und Guthaben und Transitorische Aktiven. Die Werte lassen sich verlässlich ermitteln; es erfolgen keine Neubewertungen.

11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen mehrjährigen öffentlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nach der Nettomethode bilanziert und nach der definierten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Die geltenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind in Anhang 2 GV umschrieben. Die RKBM verfügt über kein Verwaltungsvermögen.

11.1.4 Aktivierungsgrenzen

Gemäss den kantonalen Vorgaben gilt bei einem Umsatz der Erfolgsrechnung bis CHF 4 Mio. bzw. einer Bilanzsumme von CHF 6 Mio. eine Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00. Dieser Betrag wird von der RKBM bei Investitionen (Vermögenswerte mit mehrjährigem Nutzungswert) nicht erreicht.

11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Es besteht kein Verwaltungsvermögen.

11.2 Grundlagen der Jahresrechnung

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2021 dienen das Budget 2021 und die Vorjahresrechnung 2020.

Genehmigung/Prüfung:

	Budget 2022	Jahresrechnung 2022
Geschäftsleitung	05.11.2021	12.05.2023
Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan	-	offen
Regionalversammlung	16.12.2021	22.06.2023

11.3 Eigenkapitalnachweis

	Eigenkapital per 01.01.2022	Veränderungsnachweis		Eigenkapital per 31.12.2022	
		Erhöhung (+) durch:	Reduktion (-) durch:		
29	Eigenkapital	907'578.02		Eigenkapital	
290	Spezialfinanzierung	198'296.20	Einlagen Spezialfinanzierung	Spezialfinanzierung	
	29006.00 SF Wirtschaft	51'317.45	3510.00 Einlage SF Wirtschaft	495.75	Entnahme Spezialfinanzierung
	29007.00 SF Regionalpolitik	91'010.75	3510.00 Einlage SF Regionalpolitik	8'862.75	
	29008.00 SF öffentl. Verkehr	55'968.00			
299	Bilanzüberschuss	709'281.82	Bilanzüberschuss	88'467.96	Bilanzüberschuss
					1'005'404.48
					207'654.70
					29006.00 SF Wirtschaft
					51'813.20
					29007.00 SF Regionalpolitik
					99'873.50
					29008.00 SF öffentl. Verkehr
					55'968.00
					797'749.78

11.4 Rückstellungsspiegel 2022

205		Kurzfristige Rückstellungen					
Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2022	Veränderung			Buchwert 31.12.2022	Kommentar
			Bildung	Verwendung	Auflösung		
20596.01	Rückstellung GLAZ Geschäftsstelle	25'500.00	2'960.60		0.00	28'460.60	Rückstellung Ferien- und Überzeitsaldo Stab
20596.02	Rückstellung GLAZ Fachbereich Verkehr	9'200.00	8'178.20		0.00	17'378.20	Rückstellung Ferien- und Überzeitensaldo Fachbereich Verkehr
20596.03	Rückstellung GLAZ Fachbereich Raumplanung	17'000.00	0.00		6'197.17	10'802.83	Rückstellung Ferien- und Überzeitensaldo Fachbereich Raumplanung
20596.04	Rückstellung GLAZ Fachbereich Kultur	0.00	2'141.83		0.00	2'141.83	Rückstellung Ferien- und Überzeitensaldo Fachbereich Kultur
20596.05	Rückstellung GLAZ Fachbereich Regionalpolitik	0.00	3'709.18		0.00	3'709.18	Rückstellung Ferien- und Überzeitensaldo Fachbereich Regionalpolitik
	Total kurzfristige Rückstellungen	51'700.00	16'989.81		6'197.17	62'492.64	

11.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)											
Name, Sitz, Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100 %)	Eigentumsanteil	Stimmanteil Exekutive Stimmanteil Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert 31.12.22	Anschaffungswert	Wesentliche Beteiligte der Organisation	Rechnungslegungsnorm	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Gemeindeeigene Unternehmen (Anstalten) gem. Art. 64 Abs. 1 Bst. b GG											
keine (gemäss Art. 32g Abs. 2 FHDV)											
Öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten etc.)											
keine (gemäss Art. 32g Abs. 2 FHDV)											
Juristische Personen des Privatrechts											
Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)	Förderung der Lebensqualität aller Einw. der Region und Verbesserung der Wirtschaftsleistung.			Gemeindegruppen (RKBM): Pro 5'000 Einw. eine Stimme, (56 Stimmen bzw. 15 %)	Kanton, Städte, Gemeinden, Gemeindegruppen			keine	OR	Jahresbeitrag	Haftung nur Vereinsvermögen
Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften											
keine (gemäss Art. 32g Abs. 2 FHDV)											
Vertragliche Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben											
keine (gemäss Art. 32g Abs. 2 FHDV)											

11.6 Gewährleistungsspiegel

Name, Sitz, Rechtsform	Eigentümer, wesentliche Miteigentümer	Angaben zu den gesicherten Leistungen Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben usw.	Zahlungsströme im Berichtsjahr	Spezifische zusätzliche Angaben
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)				
keine				
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)				
keine				
Öffentlich-rechtliche Verträge				
keine				
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Leasing usw.)				
keine				

11.7 Anlagespiegel

Die RKBM verfügt weder über Sachanlagen des FV noch über VV.

11.8 Kreditkontrolle

11.8.1 Verpflichtungskredite

Kreditabschluss	Organ	Projekt-Nr.	Projekt	Dauer	Kredit-summe	Kumulierte Ausgaben	Ausgaben ohne EL	Kumulierte Ausgaben	Kumulierte Einnahmen	Einnahmen ohne EL	Kumulierte Einnahmen	Saldo	Abgerechnet
Datum						01.01.2022	laufend	31.12.2022	01.01.2022	laufend	31.12.2022		
13.12.2018	RV	P65.00	RGSK 2021	2019-2021	450'000.00	*							
18.06.2020	RV		Erhöhung (Nachkredit)		300'000.00								
					750'000.00	648'849.78	171'059.35	819'909.13	408'790.00	115'610.65	524'400.65	-69'909.13	GL 13.05.2022
12.12.2019	RV	P67.03	Planungsstudien Linienführung Velo-Verk. Region BM	2020-2021	240'000.00	224'541.95	14'999.95	239'541.90	168'406.50	11'249.95	179'656.45	458.10	GL 09.09.2022
17.06.2021	RV	P67.11	ÖV ländl. Raum	2021-2022	20'000.00	6'437.30	13'491.65	19'928.95	3'218.65	0.00	3'218.65	71.05	GL 03.11.2022
18.06.2020	RV		HSR CH	2021-2024	297'920.00	74'480.00	74'872.00	149'352.00	0.00	0.00	0.00	148'568.00	Diff. Ende 2024 in RG stellen
16.12.2022	RV	P65.25	RGSK 2025	2023-2025	900'000.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	900'000.00	
16.12.2021	RV	P67.07	Mobilitätshubs	2022-2023	212'000.00	5'662.35	193'143.85	198'806.20	2'831.18	30'000.00	32'831.18	13'193.80	
17.12.2020	RV	P67.08	AK Frienisberg	2021-2022	120'000.00	58'251.15	55'996.50	114'247.65	43'688.36		43'688.36	5'752.35	
17.06.2021	RV	P67.09	AK Buslinien 22.29 und 340	2021-2022	70'000.00	33'506.55	26'777.30	60'283.85	25'129.91	0.00	25'129.91	9'716.15	
17.06.2021	RV	P67.10	Velohauptroute Münsingen Thun	2021-2022	25'000.00	10'161.00	11'620.45	21'781.45	7'620.75	0.00	7'620.75	3'218.55	

* Budgetüberschreitung AP1 = 83,8 % CHF -63'035.94
 Budgetüberschreitung AP2 = 27,2 % CHF -48'839.52
 Budgetüberschreitung AP3 = 0,35 % CHF -329.52
 Budgetüberschreitung AP4 = 16,2 % CHF -39'360.54
 AP5 = keine Überschreitung CHF 3'592.00
 Reserve = keine Überschreitung CHF 78'064.39

Kreditbe- schluss	Organ	Projekt- Nr.	Projekt	Dauer	Kredit- summe	Kumulierte Ausgaben	Ausgaben ohne EL	Kumulierte Ausgaben	Kumulierte Einnahmen	Einnahmen ohne EL	Kumulierte Einnahmen	Saldo	Abgerech- net
Datum						01.01.2022	laufend	31.12.2022	01.01.2022	laufend	31.12.2022		
16.12.2021	RV	P67.12	Basisnetz MIV	2022-2023	80'000.00								
30.06.2022	RV		Erhöhung (Nach- kredit)		80'000.00								
					160'000.00	0.00	14'453.90	14'453.90		0.00	0.00	145'546.10	
16.12.2021	RV	P67.14	Ortsbus Worb	2022-2023	25'000.00	0.00	29'255.65	29'255.65		0.00	0.00	-4'255.65	
16.12.2021	RV	P67.15	AK Tangentiallinie und Buslinie 27 / 32	2022-2023	80'000.00	0.00	64'889.75	64'889.75	0.00	0.00	0.00	15'110.25	
17.06.2021	RV	P67.16	AK Tangento 30.160	2021-2022	35'000.00	15'174.40	15'174.45	30'348.85	11'380.80	0.00	11'380.80	4'651.15	
17.06.2021	RV	P67.17	AK Buslinien 34/26	2021-2022	35'000.00	10'784.60	41'821.50	52'606.10	8'088.45	0.00	8'088.45	-17'606.10	
16.12.2021	RV	P67.18	ZMB 2. Tramachse	2022.2025	485'000.00	0.00	93'885.15	93'885.15		0.00	0.00	391'114.85	
16.12.2021	RV	P67.21	AK Buslinie 40	2022-2023	50'000.00	0.00	31'270.10	31'270.10		0.00	0.00	18'729.90	
15.12.2022	RV	P67.24	Regionale Velo- netzplanung	2023	130'000.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	130'000.00	
16.12.2021	RV	P66.03	Regionaler Richt- plan Sportanlagen	2022-2024	130'000.00	840.00	30'166.75	31'006.75		0.00	0.00	98'993.25	
16.12.2021	RV	P66.08	ADT EK Forst	2022-2023	100'000.00	0.00	1'360.00	1'360.00		0.00	0.00	98'640.00	
16.12.2021	RV	P66.09	Fokusraum Bern/Köniz Moril- lon	2022-2023	130'000.00	0.00	83'350.05	83'350.05		0.00	0.00	46'649.95	
21.06.2018	RV	P84.01	WRB-Monitoring	2018-2022	33'000.00	21'384.00	7'128.00	28'512.00	0	0	0	4'488.00	
17.06.2021	RV	P88.01	Förderstrategie Potent-Analyse	2021-2023	130'000.00	33'663.15	84'607.05	118'270.20	25'247.36	63'455.29	88'702.65	11'729.80	Abrechnung 2023

11.8.2 Nachkredite 2022

NK über CHF 100'000 = RV / NK grösser als CHF 1'000 und grösser als 10 % = GL und in folgender Liste aufgeführt:

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Überschreitung	Gebunden	Kompetenz GL	Kompetenz RV	Datum	Bemerkung
0130-0220	Verwaltung								
0140.3000.00	Sitzungsgeld Kommissionen	72'200.00	70'600.00	1'600.00	0.00	1'600.00	0.00	31.03.2023	Zusatz-Sitzungen im Bereich Regionalpolitik
0220.4400.00	Zinsen Flüssige Mittel	-3'240.40	0.00	-3'240.40	0.00	-3'240.40	0.00	31.03.2023	Verrechnung Negativzinsen Valiant 03 bis 12/2022
3200	Kultur								
3200.3010.00	Löhne	70'904.68	70'000.00	904.68	0.00	904.68	0.00	31.03.2023	Nachbuchung GLAZ Abrechnung 2022
6700	Verkehr								
6700.3010.00	Löhne	272'208.45	257'000.00	15'208.45	0.00	15'208.45	0.00	31.03.2023	Nachbuchung GLAZ Abrechnung 2022
8400	Wirtschaft								
8400.3132.00	Honorare ext. Fachexperten	201'588.25	197'400.00	4'188.25	0.00	4'188.25	0.00	31.03.2023	Mehraufwand zusätzliche Projekte
8800	Regionalpolitik								
8800.3010.00	Löhne	89'662.58	87'500.00	2'162.58	0.00	2'162.58	0.00	31.03.2023	zu wenig budgetiert n. GLAZ Abrechnung 2022
	Total	703'323.56	682'500.00	20'823.56	0.00	20'823.56	0.00	31.03.2023	Genehmigung durch GL

12. DETAILS ZUR JAHRESRECHNUNG

12.1 Bilanz

AKTIVEN		Bestand 1.1.2022	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2022
		2'082'973.12	11'174'063.51	11'611'966.11	1'645'070.52
10	10 Finanzvermögen	2'082'973.12	11'174'063.51	11'611'966.11	1'645'070.52
100	100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'647'546.63	9'931'750.61	10'618'531.64	960'765.60
1000	1000 Kasse	789.40	1'214.20	1'195.20	808.40
10000.00	Kasse	789.40	1'214.20	1'195.20	808.40
1002	1002 Bank	1'646'757.23	9'930'536.41	10'617'336.44	959'957.20
10020.00	Bankkonto Valiant	1'016'225.96	9'537'648.91	9'788'126.22	765'748.65
10022.00	Bankkonto Valiant Kultur	630'522.17	392'887.50	829'210.22	194'199.45
10023.00	Bankkonto Valiant Cash Deposito	9.10			9.10
101	101 Forderungen	25'870.40	366'802.73	380'250.13	12'423.00
1010	1010 Forderungen aus Lief. + Leistungen gegenüber Dritten	13'447.40	366'802.73	380'250.13	
10100.00	Debitoren, diverse	13'447.40	366'802.73	380'250.13	
1019	1019 Übrige Forderungen	12'423.00			12'423.00
10190.00	Mietkautionskonto	12'423.00			12'423.00
104	104 Aktive Rechnungsabgrenzung	409'556.09	875'510.17	613'184.34	671'881.92
1041	1041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	116'169.80	217'102.88	319'068.88	14'203.80
10410.00	Transitorisch Aktive Betriebsaufwand	116'169.80	217'102.88	319'068.88	14'203.80
1043	1043 Transfer der Erfolgsrechnung	293'386.29	658'407.29	294'115.46	657'678.12
10430.00	TA Beiträge Gemeinden, Kanton	293'386.29	658'407.29	294'115.46	657'678.12

PASSIVEN		Bestand 1.1.2022	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2022
		2'082'973.12	636'036.34	1'202'540.31	1'645'070.52
20	20 Fremdkapital	1'175'395.10	603'550.24	1'139'279.30	639'666.04
200	200 Laufende Verbindlichkeiten	1'104'782.10	586'560.43	1'114'169.13	577'173.40
2000	2000 Lauf. Verbindlichkeiten aus Lief. + Leist. von Dritten	231'780.23	554'074.33	648'731.06	137'123.50
20000.00	Kreditoren	231'780.23	141'619.70	236'276.43	137'123.50
20001.01	Kreditoren AHV/ALV/EO		186'464.73	186'464.73	
20001.02	Kreditoren PK		189'740.60	189'740.60	
20001.03	Kreditoren UVG/KTG		23'016.30	23'016.30	
20001.04	Kreditoren Quellensteuer		13'233.00	13'233.00	
2001	2001 Kontokorrent mit Dritten	873'001.87	32'486.10	439'911.52	440'049.90
20011.00	Kontokorrent mit Gemeinden	739'274.37	2'795.10	439'911.52	302'157.95
20012.00	Kontokorrent Familienausgleichskasse		25'526.55	25'526.55	
20013.00	zweckgebundene Reserve Regionalpolitik	133'727.50	4'164.45		137'891.95
204	204 Passive Rechnungsabgrenzung	18'913.00		18'913.00	
2041	2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'913.00		18'913.00	
20410.00	Transitorische Passiven Betriebsaufwand	18'913.00		18'913.00	
205	205 Kurzfristige Rückstellungen	51'700.00	16'989.81	6'197.17	62'492.64
2059	Rückstellungen GLAZ/Ferien	51'700.00	16'989.81	6'197.17	62'492.64
20596.01	Rückstellung Geschäftsstelle	25'500.00	2'960.60		28'460.60
20596.02	Rückstellung Verkehr	9'200.00	8'178.20		17'378.20
20596.03	Rückstellung Raumplanung	17'000.00		6'197.17	10'802.83
20596.04	Rückstellung Kultur Personal		2'141.83		2'141.83
20596.05	Rückstellung Regionalpolitik Personal		3'709.18		3'709.18

		Bestand 1.1.2022	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2022
29	29 Eigenkapital	907'578.02	161'087.47	63'261.01	1'005'404.48
290	290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	198'296.20	9'358.50		207'654.70
2900	2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	198'296.20	9'358.50		207'654.70
29006.00	Spezialfinanzierung Wirtschaft	51'317.45	495.75		51'813.20
29007.00	Spezialfinanzierung Regionalpolitik	91'010.75	8'862.75		99'873.50
29008.00	Spezialfinanzierung öffentlicher Verkehr	55'968.00			55'968.00
299	299 Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	709'281.82	151'728.97	63'261.01	797'749.78
2990	2990 Jahresergebnis	63'261.01	88'467.96	63'261.01	88'467.96
29900.00	Jahresergebnis	63'261.01	88'467.96	63'261.01	
2999	2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	646'020.81	63'261.01		709'281.82
29990.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	646'020.81	63'261.01		709'281.82

12.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Auszug aus Fibu-Software Sage

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	0 Verwaltung Regionalkonferenz	937'338.72	1'086'592.05	1'261'200.00	1'124'600.00	1'072'058.63	1'095'277.10
	Nettoergebnis	149'253.33			136'600.00	23'218.47	
01	01 Organe Regionalkonferenz	115'459.05	72'200.00	126'900.00	90'300.00	126'114.65	72'800.00
	Aufwandüberschuss		43'259.05				
013	013 Regionalversammlung	10'418.30		19'600.00		18'172.00	
0130	0130 Regionalversammlung	10'418.30		19'600.00		18'172.00	
3000.00	Sitzungsgelder	3'400.00		4'200.00		4'400.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV			400.00		217.60	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	3'448.30		5'000.00		4'977.30	
3170.00	Spesen, Anlässe	3'570.00		10'000.00		8'577.10	
014	014 Kommissionen	80'848.80	72'200.00	79'400.00	90'300.00	83'935.80	72'800.00
	Aufwandüberschuss		8'648.80				
0140	0140 Kommissionen	80'848.80	72'200.00	79'400.00	90'300.00	83'935.80	72'800.00
3000.00	Sitzungsgelder	72'200.00		70'600.00		75'280.00	
3001.00	Vergütungen an Behörden und Kommissionen	6'500.00		6'000.00		7'020.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	2'148.80		2'800.00		1'635.80	
4990.02	Interne Verrechnung Kommissionen		72'200.00		90'300.00		72'800.00
015	015 Geschäftsleitung	24'191.95		27'900.00		24'006.85	
0150	0150 Geschäftsleitung	24'191.95		27'900.00		24'006.85	
3000.00	Sitzungsgelder	20'200.00		21'000.00		19'200.00	
3001.00	Vergütungen an Behörden und Kommissionen	2'200.00		3'500.00		4'000.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	329.65		400.00			
3132.00	Honorare externe Fachexperten						
3170.00	Spesen, Anlässe	1'462.30		3'000.00		806.85	

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0220	0220 Geschäftsstelle	821'879.67	1'014'392.05	1'134'300.00	1'034'300.00	945'943.98	1'022'477.10
	Nettoergebnis	192'512.38			100'000.00	76'533.12	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	397'700.72		512'500.00		516'751.55	
3010.09	Taggelder von Kranken- und UVG; Mutter- u. Vaterschaft	-663.00				-25'017.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	22'973.70		33'000.00		33'504.10	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	49'136.45		68'000.00		56'543.33	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'245.70		8'700.00		6'509.05	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	6'371.90		9'200.00		8'256.75	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'470.70		2'800.00		3'008.60	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'080.00		5'000.00		1'750.20	
3091.00	Personalwerbung			5'000.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	5'249.08		9'000.00		4'242.85	
3100.00	Büromaterial	3'217.32		3'500.00		2'236.20	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	4'265.35		6'000.00		5'777.60	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften, Zeitungen	966.40		1'500.00		1'291.90	
3109.00	Übriger Materialaufwand	582.10		1'500.00		395.60	
3110.00	Büromöbel und -geräte	4'913.75		10'000.00		6'627.25	
3113.00	Hardware	4'954.20		5'000.00		4'690.45	
3118.00	Software, Lizenzen	24'729.50		25'000.00		24'260.19	
3120.00	Ver- und Entsorgung	13'583.30		50'000.00		12'648.15	
3130.00	Dienstleistung Dritter: Telefon, Post, Bankspesen	11'475.85		14'000.00		11'698.60	
3132.00	Honorare externe Fachexperten	59'874.81		96'000.00		52'344.80	
3133.00	Informatikaufwand extern	26'138.21		67'000.00		39'918.26	
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'403.40		1'600.00		1'399.40	
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	248.80		500.00		780.00	
3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)			500.00			
3158.00	Unterhalt Software					247.15	
3160.00	Miete Liegenschaft	81'137.00		101'000.00		80'951.00	
3161.00	Miete, Benützungskosten Geräte	5'114.68		7'000.00		4'994.85	
3170.00	Spesen, Anlässe	14'562.75		15'000.00		14'986.15	
3636.00	Beiträge an private Organisationen	75'147.00		76'000.00		75'147.00	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		981.80		6'500.00		3'444.30
4400.00	Zinsen Flüssige Mittel (Nettozins 2022)		-3'240.40				

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4480.00	Mietzinse von gemieteten Liegenschaften		11'805.40		11'800.00		12'194.45
4631.00	Beiträge Kanton		348'336.00		344'000.00		343'728.80
4632.00	Beiträge Gemeinden		610'587.90		625'600.00		607'782.75
4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe		921.35		1'400.00		326.80
4990.01	Interne Verrechnung von <i>Dienstleistungen</i> RB Regionalpolitik, Wirtschaft und Energie		45'000.00		45'000.00		55'000.00
3	3 Kultur	6'268'932.12	6'291'747.20	6'279'280.00	6'291'680.00	6'258'967.55	6'291'167.85
	Nettoergebnis	22'815.08					
320	320 Koordination/Administration	6'268'932.12	6'291'747.20	6'279'280.00	6'291'680.00	6'258'967.55	6'291'167.85
3200	3200 Koordination/Administration	6'268'932.12	6'291'747.20	6'279'280.00	6'291'680.00	6'258'967.55	6'291'167.85
3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	70'904.68		70'000.00		67'535.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	4'826.56		4'400.00		4'760.35	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	4'980.40		10'000.00		4'702.65	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	921.10		1'300.00		905.40	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'100.40		1'300.00		1'080.40	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	477.10		400.00		392.95	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3091.00	Personalwerbung						
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	97.00		200.00		97.00	
3130.00	Dienstleistung Dritter: Telefon, Post	24.00		100.00		41.70	
3170.00	Spesen, Anlässe	1'220.88		6'000.00		672.10	
3636.00	Beiträge an private Organisationen	5'000.00		5'000.00			
3706.00	Durchlaufende Beiträge an Private Organisationen	6'164'380.00		6'164'380.00		6'164'380.00	
3990.02	Interne Verrechnung von Kommissionen	14'000.00		15'200.00		13'400.00	
4632.00	Beiträge Gemeinden		127'367.20		127'300.00		126'787.85
4702.00	Durchlaufende Beiträge von Gemeinden		6'164'380.00		6'164'380.00		6'164'380.00
6	6 Verkehr und Raumordnung	1'607'203.01	1'512'211.56	2'238'100.00	1'788'900.00	1'144'482.99	1'152'289.03
	Aufwandüberschuss		94'991.45				
65	65 Verkehr und Siedlung					171'059.35	140'210.65
650	650 Koordination/Administration					171'059.35	140'210.65
6500	6500 Koordination/Administration					171'059.35	140'210.65

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3102.00	Drucksachen, Publikationen					27'215.80	
3132.00	Honorare externe Fachexperten					143'843.55	
4631.00	Beiträge Kanton						65'210.65
4990.04	Interne Verrechnung von GD-Beiträgen an RGSK 2025						75'000.00
66	66 Raumordnung	610'437.60	611'886.87	1'095'900.00	707'500.00	378'969.33	380'011.25
	Nettoergebnis	1'449.27					
660	660 Koordination/Administration	319'505.50	357'449.95	362'800.00	357'500.00	344'446.43	355'823.85
6600	6600 Planung/Entwicklung	319'505.50	357'449.95	362'800.00	357'500.00	344'446.43	355'823.85
3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	238'999.28		250'500.00		249'965.70	
3010.00	Taggelder von Kranken- und UVG; Mutter- u. Vaterschaft	-3'937.32					
3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	16'624.68		16'500.00		15'725.47	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	25'550.71		28'000.00		24'605.64	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'337.05		4'400.00		2'955.60	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'736.45		5'000.00		3'295.60	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'620.95		1'400.00		1'549.10	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	7'780.00		8'000.00		1'300.00	
3091.00	Personalwerbung	4'952.60		1'000.00			
3102.00	Drucksachen, Publikationen	16.85		1'000.00		1'005.40	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	672.00		1'000.00		495.00	
3130.00	Dienstleistung Dritter: Telefon, Post					69.72	
3132.00	Honorare externe Fachexperten	1'637.05		20'000.00		3'536.35	
3170.00	Spesen, Anlässe	1'315.20		3'000.00		2'792.85	
3636.00	Beiträge an private Organisationen			1'000.00			
3990.02	Interne Verrechnung von Kommissionen	17'200.00		22'000.00		18'400.00	
3990.04	Interne Verrechnung vom FB Raumplanung an RGSK 2025					18'750.00	
4632.00	Beiträge Gemeinden		357'449.95		357'500.00		355'823.85
663	663 Planung/Entwicklung Regional	206'672.05	174'676.09	618'100.00	275'000.00	34'522.90	24'187.40
6630	6630 Planung/Entwicklung Regional	206'672.05	174'676.09	618'100.00	275'000.00	34'522.90	24'187.40
3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'337.85		3'000.00			
3130.00	Dienstleistung Dritter: Telefon, Post			100.00			
3132.00	Honorare externe Fachexperten	198'154.90		600'000.00		32'520.30	

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00	Spesen, Anlässe betr. Projekte	7'179.30		15'000.00		2'002.60	
4631.00	Beiträge Kanton / Subventionen an Drittkosten (AGR und AWI)		174'676.09		275'000.00		24'187.40
4632.00	Beiträge Gemeinden						
664	664 Planung/Entwicklung Teilregional	84'260.05	79'760.83	115'000.00	75'000.00		
6640	6640 Planung/Entwicklung Regional	84'260.05	79'760.83	115'000.00	75'000.00		
3132.00	Honorare externe Fachexperten	84'260.05		115'000.00			
4631.00	Beiträge Kanton / Subventionen an Drittkosten (AWI und AGR)		49'760.83		50'000.00		
4632.00	Beiträge Gemeinden		30'000.00		25'000.00		
67	67 Verkehr	996'765.41	900'324.69	1'142'200.00	1'081'400.00	594'454.31	632'067.13
	Aufwandüberschuss		96'440.72				
670	670 Koordination/Administration	349'637.16	427'296.50	356'700.00	427'400.00	378'392.84	425'352.70
6700	6700 Planung/Entwicklung Regional	349'637.16	427'296.50	356'700.00	427'400.00	378'392.84	425'352.70
3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	272'208.45		257'000.00		255'362.40	
3010.09	Taggelder/EO-Entschädigung; Mutter- u. Vaterschaftsurlaub	-17'763.18				-3'502.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	16'500.30		17'200.00		17'424.33	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	26'925.14		20'000.00		19'775.46	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'486.45		4'400.00		3'600.65	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'983.65		4'700.00		4'413.10	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'391.95		1'400.00		1'696.15	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'420.00		3'000.00		1'000.00	
3091.00	Personalwerbung			1'000.00			
3102.00	Drucksachen, Publikationen			1'000.00			
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	191.75		1'000.00		191.75	
3130.00	Dienstleistung Dritter: Telefon, Post					9.00	
3132.00	Honorare externe Fachexperten	18'506.95		20'000.00		344.50	
3170.00	Spesen, Anlässe	2'785.70		3'000.00		1'827.50	
3636.00	Beiträge an private Organisationen	400.00		1'000.00		400.00	
3990.02	Interne Verrechnung von Kommissionen	18'600.00		22'000.00		19'600.00	
3990.04	Interne Verrechnung vom FB Verkehr an RGSK 2025					56'250.00	
4632.00	Beiträge Gemeinden		427'296.50		427'400.00		425'352.70

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
673	673 Planung/Entwicklung Regional	527'914.00	379'725.15	697'500.00	577'500.00	155'963.52	146'784.93
6730	6730 Planung/Entwicklung Regional	527'914.00	379'725.15	697'500.00	577'500.00	155'963.52	146'784.93
3102.00	Drucksachen, Publikationen			2'000.00			
3130.00	Dienstleistung Dritter: Telefon, Post			500.00			
3132.00	Honorare externe Fachexperten	524'643.50		690'000.00		155'864.52	
3170.00	Spesen, Anlässe betr. Projekte	3'270.50		5'000.00		99.00	
4631.00	Beiträge Kanton / Subventionen an Drittkosten (TBA und AÖV)		305'555.04		435'500.00		114'244.56
4632.00	Beiträge Gemeinden an Drittkosten nur bis Ende 2022		1'265.00				
4633.00	Beiträge Dritte		72'905.11		142'000.00		32'540.37
674	674 Planung/Entwicklung Teilregional	119'214.25	93'303.04	88'000.00	76'500.00	60'097.95	59'929.50
6740	6740 Planung/Entwicklung Regional	119'214.25	93'303.04	88'000.00	76'500.00	60'097.95	59'929.50
3132.00	Honorare externe Fachexperten	119'214.25		83'000.00		60'097.95	
3170.00	Spesen, Anlässe			5'000.00			
4631.00	Beiträge Kanton / Subventionen an Drittkosten (TBA und AÖV)		93'303.04		69'500.00		59'929.50
4632.00	Beiträge Gemeinden an Drittkosten (nur bis Ende 2022)				7'000.00		
7	7 Energie und Umwelt	518'672.60	530'063.60	452'400.00	452'400.00	449'857.70	449'893.90
	Nettoergebnis	11'391.00					
71	71 Energie	518'672.60	530'063.60	452'400.00	452'400.00	449'857.70	449'893.90
716	716 Energieberatung	518'672.60	530'063.60	452'400.00	452'400.00	449'857.70	449'893.90
7160	7160 Energieberatung	518'672.60	530'063.60	452'400.00	452'400.00	449'857.70	449'893.90
3132.00	Honorare externe Fachexperten	498'672.60		432'400.00		419'857.70	
3990.01	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	20'000.00		20'000.00		30'000.00	
4631.00	Beiträge Kanton		406'805.00		329'000.00		327'196.00
4632.00	Beiträge Gemeinden		123'258.60		123'400.00		122'697.90
8	8 Volkswirtschaft	460'394.15	460'394.15	476'910.00	476'910.00	410'122.95	410'122.95
84	84 Wirtschaftspolitik	217'084.00	217'084.00	217'000.00	217'000.00	216'108.00	216'108.00
840	840 Koordination/Administration	217'084.00	217'084.00	217'000.00	217'000.00	216'108.00	216'108.00
8400	8400 Koordination/Administration	217'084.00	217'084.00	217'000.00	217'000.00	216'108.00	216'108.00
3132.00	Honorare externe Fachexperten	201'588.25		197'400.00		189'378.00	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	495.75				10'930.00	

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3990.01	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3990.02	Interne Verrechnung von Kommissionen	10'000.00		14'600.00		10'800.00	
4632.00	Beiträge Gemeinden		217'084.00		217'000.00		216'108.00
88	88 Regionalpolitik	243'310.15	243'310.15	259'910.00	259'910.00	194'014.95	194'014.95
880	880 Koordination/Administration	243'310.15	243'310.15	259'910.00	259'910.00	194'014.95	194'014.95
8800	8800 Koordination/Administration	243'310.15	243'310.15	259'910.00	259'910.00	194'014.95	194'014.95
3010.00	Löhne Verwaltungspersonals	89'662.58		87'500.00		85'237.75	
3010.09	Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen	-1'037.00					
3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	5'941.26		5'600.00		5'527.10	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	8'462.85		8'500.00		8'326.80	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'151.80		1'500.00		1'142.10	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'216.70		1'600.00		1'363.70	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	596.70		500.00		591.50	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	400.00		1'000.00		1'000.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen			2'000.00			
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	32.70		500.00			
3130.00	Dienstleistung Dritter: Telefon, Post			500.00			
3132.00	Honorare externe Fachexperten	84'887.05		100'000.00		33'663.15	
3170.00	Spesen, Anlässe	9'232.76		10'000.00		833.55	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	8'862.75		2'710.00		24'229.30	
3636.00	Beiträge an private Organisationen	1'500.00		1'500.00		1'500.00	
3990.01	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
3990.02	Interne Verrechnung von Kommissionen	12'400.00		16'500.00		10'600.00	
4631.00	Beiträge Kanton		175'835.55		192'900.00		127'339.25
4632.00	Beiträge Gemeinden		67'474.60		67'010.00		66'675.70
9	Finanzen und Steuern						-63'261.01
9000.00	Ertragsüberschuss						-63'261.01
	Total Aufwand/Ertrag	9'792'540.60	9'881'008.56	10'707'890.00	10'134'490.00	9'335'489.82	9'335'489.82
	Ertragsüberschuss	88'467.96					
	Aufwandüberschuss				573'400.00		
	TOTAL	9'881'008.56	9'881'008.56	10'707'890.00	10'707'890.00	9'335'489.82	9'335'489.82

12.3 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Arten)

Auszug aus Fibu-Software Sage

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	9'792'540.60	0.00	10'707'890.00	0.00	9'335'489.82	0.00
30	Personalaufwand	1'394'965.99	0.00	1'580'200.00	0.00	1'500'035.73	0.00
300	Behörden und Kommissionen	104'500.00		105'300.00		109'900.00	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Komm.	95'800.00		95'800.00		98'880.00	
3001	Vergütungen an Behörden und Kommissionen	8'700.00		9'500.00		11'020.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'046'075.21		1'177'500.00		1'146'333.40	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'046'075.21		1'177'500.00		1'146'333.40	
305	Arbeitgeberbeiträge	221'509.10		263'400.00		233'509.28	
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	69'344.95		80'300.00		78'794.75	
3052	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	115'055.55		134'500.00		113'953.88	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	14'142.10		20'300.00		15'112.80	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	16'409.10		21'800.00		18'409.55	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	6'557.40		6'500.00		7'238.30	
309	Übriger Personalaufwand	22'881.68		34'000.00		10'293.05	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	12'680.00		18'000.00		6'050.20	
3091	Personalwerbung	4'952.60		7'000.00		0.00	
3099	Übriger Personalaufwand	5'249.08		9'000.00		4'242.85	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'024'589.11	0.00	2'740'800.00	0.00	1'356'067.79	0.00
310	Material - und Warenaufwand	14'827.62		29'200.00		43'683.55	
3100	Büromaterial	3'217.32		3'500.00		2'236.20	
3102	Drucksachen, Publikationen	9'068.35		20'000.00		38'976.10	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	1'959.85		4'200.00		2'075.65	
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	582.10		1'500.00		395.60	

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311	Nicht aktivierbare Anlagen	34'597.45		40'000.00		35'577.89	
3110	Büromaschinen und -geräte, Schulmobiliar	4'913.75		10'000.00		6'627.25	
3113	Hardware	4'954.20		5'000.00		4'690.45	
3118	Immaterielle Anlagen	24'729.50		25'000.00		24'260.19	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13'583.30		50'000.00		12'648.15	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	13'583.30		50'000.00		12'648.15	
313	Dienstleistungen und Honorare	1'830'480.87		2'437'600.00		1'144'587.50	
3130	Dienstleistungen Dritter	11'499.85		15'200.00		11'819.02	
3132	Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten	1'791'439.41		2'353'800.00		1'091'450.82	
3133	Informatiknutzungsaufwand	26'138.21		67'000.00		39'918.26	
3134	Sachversicherungsprämien	1'403.40		1'600.00		1'399.40	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	248.80		1'000.00		1'027.15	
3150	Unterhalt Büromaschinen und -geräte, Schulmobiliar	248.80		500.00		780.00	
3153	Unterhalt Informatik (Hardware)	0.00		500.00		0.00	
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	0.00		0.00		247.15	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benutzungsgebühren	86'251.68		108'000.00		85'945.85	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	81'137.00		101'000.00		80'951.00	
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	5'114.68		7'000.00		4'994.85	
317	Spesenentschädigungen	44'599.39		75'000.00		32'597.70	
3170	Reisekosten und Spesen, Anlässe	44'599.39		75'000.00		32'597.70	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	9'358.50		2'710.00		35'159.30	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	9'358.50		2'710.00		35'159.30	
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	9'358.50		2'710.00		35'159.30	

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36	Transferaufwand	82'047.00		84'500.00		77'047.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	82'047.00		84'500.00		77'047.00	
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	82'047.00		84'500.00		77'047.00	
37	Durchlaufende Beiträge	6'164'380.00		6'164'380.00		6'164'380.00	
370	Durchlaufende Beiträge	6'164'380.00		6'164'380.00		6'164'380.00	
3706	Durchlaufende Beiträge an private Organisationen ohne EZ	6'164'380.00		6'164'380.00		6'164'380.00	
39	Interne Verrechnungen	117'200.00		135'300.00		202'800.00	
399	Übrige interne Verrechnungen	117'200.00		135'300.00		202'800.00	
3990	Übrige interne Verrechnungen	117'200.00		135'300.00		202'800.00	
4	ERTRAG		9'881'008.56		10'134'490.00		9'398'750.83
42	Entgelte		981.80		6'500.00		3'444.30
426	Rückerstattungen		981.80		6'500.00		3'444.30
4260	Rückerstattungen Dritter		981.80		6'500.00		3'444.30
44	Finanzertrag		8'565.00		11'800.00		12'194.45
440	Zinsertrag		-3'240.40		0.00		0.00
4400	Zinsen flüssige Mittel		-3'240.40		0.00		0.00
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften		11'805.40		11'800.00		12'194.45
4480	Mietzinse von gemieteten Liegenschaften		11'805.40		11'800.00		12'194.45
46	Transferertrag		3'589'881.76		3'816'510.00		3'015'932.08
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		3'588'960.41		3'815'110.00		3'015'605.28
4633	Beiträge Dritte		72'905.11		142'000.00		32'540.37
4631	Beiträge vom Kanton		1'554'271.55		1'695'900.00		1'061'836.16
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		1'961'783.75		1'977'210.00		1'921'228.75

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
469	Verschiedener Transferertrag		921.35		1'400.00		326.80
4699	Rückverteilungen		921.35		1'400.00		326.80
47	Durchlaufende Beiträge		6'164'380.00		6'164'380.00		6'164'380.00
470	Durchlaufende Beiträge		6'164'380.00		6'164'380.00		6'164'380.00
4702	Durchlaufende Beiträge von Gemeinden und Verbänden		6'164'380.00		6'164'380.00		6'164'380.00
49	Interne Verrechnungen		117'200.00		135'300.00		202'800.00
499	Übrige interne Verrechnungen		117'200.00		135'300.00		202'800.00
4990	Übrige interne Verrechnungen		117'200.00		135'300.00		202'800.00
9	Abschlusskonten						-63'261.01
90	Abschluss Erfolgsrechnung						-63'261.01
999	Abschluss Erfolgsrechnung						-63'261.01
9990.9000.00	Ertragsüberschuss						-63'261.01
	Total Aufwand/Ertrag	9'792'540.60	9'881'008.56	10'707'890.00	10'134'490.00	9'335'489.82	9'335'489.82
	Ertragsüberschuss	88'467.96					
	Aufwandüberschuss				573'400.00		
	TOTAL	9'881'008.56	9'881'008.56	10'707'890.00	10'707'890.00	9'335'489.82	9'335'489.82

Regionalkonferenz Bern-Mittelland Bern

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans
an die Regionalversammlung
zur Jahresrechnung 2022

12255

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2022 an die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Bern

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'645'070.52 und einem Ertragsüberschuss von CHF 88'467.96 zu genehmigen.

Gümligen, 12. Mai 2023

T+R AG



Bernhard Leiser
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte



Thomas Fankhauser
dipl. Treuhandexperte
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Traktandum Nr. 5

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	22. Juni 2023
Titel	Art des Geschäfts
Datenschutzaufsichtsstelle, Bericht 2022	Kenntnisnahme

Beilage

- Bericht der Datenaufsichtsstelle (T + R)

Sachverhalt

Das Kontrollorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz im Sinne der Datenschutzgesetzgebung und hat der Regionalversammlung jährlich Bericht zu erstatten (Art. 43a Geschäftsreglement RKBM).

Antrag

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung den Bericht der Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2022 zur Kenntnisnahme vor.

Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Ausgangslage

Gemäss den Bestimmungen von Art. 33 Abs. 1 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) bezeichnet jede gemeinderechtliche Körperschaft im Kanton Bern eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz. Diese steht unter der Oberaufsicht der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle (Art. 33 Abs. 2 KDSG). Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat im Geschäftsreglement für die Regionalkonferenz vom 25. Juni 2009 ergänzt um Art. 43a, Abs. 1 vom 21. März 2014 (Datenschutz) das Rechnungsprüfungsorgan als Aufsichtsstelle für den Datenschutz bezeichnet.

Die Datenschutzaufsicht ist eine eigenständige, im Wesentlichen vom kantonalen Recht geregelte Aufgabe. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen auf Basis von Befragungen. Weitere Detailprüfungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers vorgenommen. Auf einzelne besondere Aufgaben der Aufsichtsstelle für Datenschutz wird nachfolgend in den entsprechenden Kapiteln hingewiesen.

Berichtszeitraum

Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf den Zeitraum für das Geschäftsjahr 2022.

Prüfungstätigkeiten im Berichtszeitraum

Im Rahmen von Befragungen der Verantwortlichen der Geschäftsstelle haben wir auf Basis von Stichproben die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen plausibilisiert. Dabei wurden unter anderem folgende Sachverhalte thematisiert (nicht abschliessende Aufzählung):

- Zugriffsberechtigungen auf Personendaten (elektronisch und physisch) für Mitarbeitende der Geschäftsstelle
- Datenbekanntgabe an Behörden oder an Private
- Getroffene Massnahmen zur Einhaltung des Amtsgeheimnisses durch Mitarbeitende oder Behördenmitglieder

Aus unseren Prüfungen resultieren keine Hinweise, wonach die Datenschutzbestimmungen systematisch verletzt würden. Nichts desto trotz möchten wir festhalten, dass es von zentraler Bedeutung ist, die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle wie auch die Behördenmitglieder periodisch auf die Datenschutzbestimmungen zu sensibilisieren und die Kenntnisse aktuell zu halten.



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Beratungen an Betroffene, Anfragen aus der Verwaltung, Aufsichtsrechtliche Verfahren, Vorabkontrollen

Bei der Datenaufsichtsstelle gingen im Berichtszeitraum keine entsprechenden Anfragen ein.

Gümligen, 12. Mai 2023

T+R AG

Bernhard Leiser
dipl. Wirtschaftsprüfer

Thomas Fankhauser
dipl. Treuhandexperte

Traktandum Nr. 6

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	22. Juni 2023

Titel	Art des Geschäfts
Abrechnung Verpflichtungskredit 2021–2023 Kommission Regionalpolitik: «Bedürfnis- und Potenzialanalyse mit Strategieprozess in der Teilkonferenz Regionalpolitik (Förderstrategie)»	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die Regionalversammlung der Teilkonferenz Regionalpolitik (TKR) hat am 17. Juni 2021 den Kredit für die Ausarbeitung der «Förderstrategie» in der Höhe von CHF 130'000.00 genehmigt. Mit dieser Strategie sind zentrale inhaltliche und strategische Grundlagen für die Projektentwicklung und -förderung in der TKR erarbeitet worden und ins Regionale Förderprogramm NRP 2024–2027 (am 23. März 2023 von der Regionalversammlung TKR verabschiedet) eingeflossen.

Die Kommission Regionalpolitik hat in ihrer Sitzung vom 27. April 2023 zuhanden der Geschäftsleitung den Verpflichtungskredit mit der Unterschreitung von CHF 420.50 verabschiedet. Der Kanton beteiligt sich mit 75 % an den Kosten.

Abrechnung Verpflichtungskredit 2021–2023 «Bedürfnis- und Potenzialanalyse mit Strategieprozess in der Teilkonferenz Regionalpolitik (Förderstrategie)»	CHF
Verpflichtungskredit	130'000.00
./. Aufwand Drittaufträge 2021–2023	129'579.50
Saldo (Kreditunterschreitung)	420.50

Antrag

Die Geschäftsleitung unterbreitet die Abrechnung des Verpflichtungskredits «Bedürfnis- und Potenzialanalyse mit Strategieprozess in der Teilkonferenz Regionalpolitik (Förderstrategie)» mit einer Unterschreitung von CHF 420.50 der Regionalversammlung zur Kenntnisnahme.

Traktandum Nr. 7

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	22. Juni 2023
Titel	Art des Geschäfts
Abrechnung Verpflichtungskredit 2021–2022 «Buslinien 22, 29, 340 (Kleinwabern)»	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die Regionalversammlung hat am 17. Juni 2021 drei Kredite für die Vorarbeiten zum Regionalen Angebotskonzept RAK 2026–2029 gesprochen. In der Zwischenzeit hat der Kanton, gestützt auf die Vorgaben des Bundesamtes für Verkehr, die Angebotsperiode um ein Jahr verschoben. Neu dauert sie von 2027 bis 2030.

Zu einer der drei Studien, dem Projekt «Buslinien 22, 29, 340 (Kleinwabern)», liegen der Schluss- und der Mitwirkungsbericht sowie auch die Abrechnung des Verpflichtungskredits vor.

Die Geschäftsleitung hat an ihrer Sitzung vom 31. März 2023 die Abrechnung zuhanden der Regionalversammlung vom 22. Juni 2023 genehmigt.

Abrechnung Verpflichtungskredit «Buslinie 22, 29, 340 (Kleinwabern)»	CHF
Verpflichtungskredit	70'000.00
./. Aufwand (Drittaufträge 2021–2023)	67'283.85
Saldo (Ertragsüberschuss)	2'716.15

Antrag

Die Geschäftsleitung unterbreitet die Abrechnung des Verpflichtungskredits «Buslinie 22, 29, 340 (Kleinwabern)» mit einer Unterschreitung von CHF 2'716.15 der Regionalversammlung zur Kenntnisnahme.

Traktandum Nr. 8

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	22. Juni 2023
Titel	Art des Geschäfts
Ersatzwahlen Amtsperiode 2022–2025	Wahlen
a) Mitglied Kommission Raumplanung, Vertretung Sektor Ost	
b) Präsidium Geschäftsleitung	
c) Mitglied Geschäftsleitung	
d) Mitglied Kommission Regionalpolitik	
e) Mitglieder Kommission Wirtschaft	

Beilage

- ▶ Übersicht Kandidaturen

Sachverhalt

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vakanzen und Kandidaturen:

Kommission	Rücktritt	Kandidaturen
Geschäftsleitung, Präsidium	Thomas Hanke	Michael Bürki, GP Riggisberg, Vizepräsident GL
Geschäftsleitung, Mitglied	Thomas Hanke	Sibylle Schwegler-Messerli, GP Vechigen
Raumplanung, Vertretung Sektor Ost	Kathrin Zuber	Edouard Winzenried, GR Stettlen Marianne Zürcher, GR Bolligen
Regionalpolitik	Andreas Meyer	Claudia Jaussi Inäbnit, GP Bowil
Wirtschaft	Manfred Waibel	Lukas Bühlmann, GR Mühleberg
Wirtschaft	Marc Aeberhard	Stefan Jaggi, GR Jegenstorf

Weiterführende Informationen finden sich in der Beilage.

Antrag

Die GL legt der Regionalversammlung folgende Kandidaturen zur Ersatzwahl vor:

- a) Mitglied Kommission Raumplanung, Vertretung Sektor Ost: Edouard Winzenried, GR Stettlen, und Marianne Zürcher, GR Bolligen
- b) Präsidium Geschäftsleitung: Michael Bürki, GP Riggisberg
- c) Mitglied Geschäftsleitung: Sibylle Schwegler-Messerli, GP Vechigen
- d) Mitglied Kommission Regionalpolitik: Claudia Jaussi Inäbnit, GP Bowil
- e) Mitglieder Kommission Wirtschaft: Lukas Bühlmann, GR Mühleberg, und Stefan Jaggi, GR Jegenstorf

Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl an der Regionalversammlung vom 22. Juni 2023 und endet am 31. Dezember 2025.

Ersatzwahlen Amtsperiode 2022–2025

Wahlvorschlag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung
vom 22. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
3. Auszug Geschäftsreglement RKBM	4
4. Sektoren der RKBM	5
5. Geschäftsleitung 11 Mitglieder	6
6. Kommission Raumplanung 11 Mitglieder	7
7. Kommission Regionalpolitik (NRP) 5 Mitglieder	8
8. Kommission Wirtschaft 7 bis 9 Mitglieder	9

1. Einleitung

Für die vierte Amtsperiode 2022–2025 stehen Ersatzwahlen an.

Die Gemeinden hatten im Februar und März 2023 Zeit, sich in den Sektoren abzusprechen und Kandidaturen zur Wahl vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss bestehend aus Bänz Müller, Peter Schmid, Jörg Zumstein, Stefan Lehmann, Urs Baumann und die Geschäftsführerin hat sich am 25. April 2023 getroffen und die Ersatzwahlen für die Geschäftsleitung und Regionalversammlung vorbereitet.

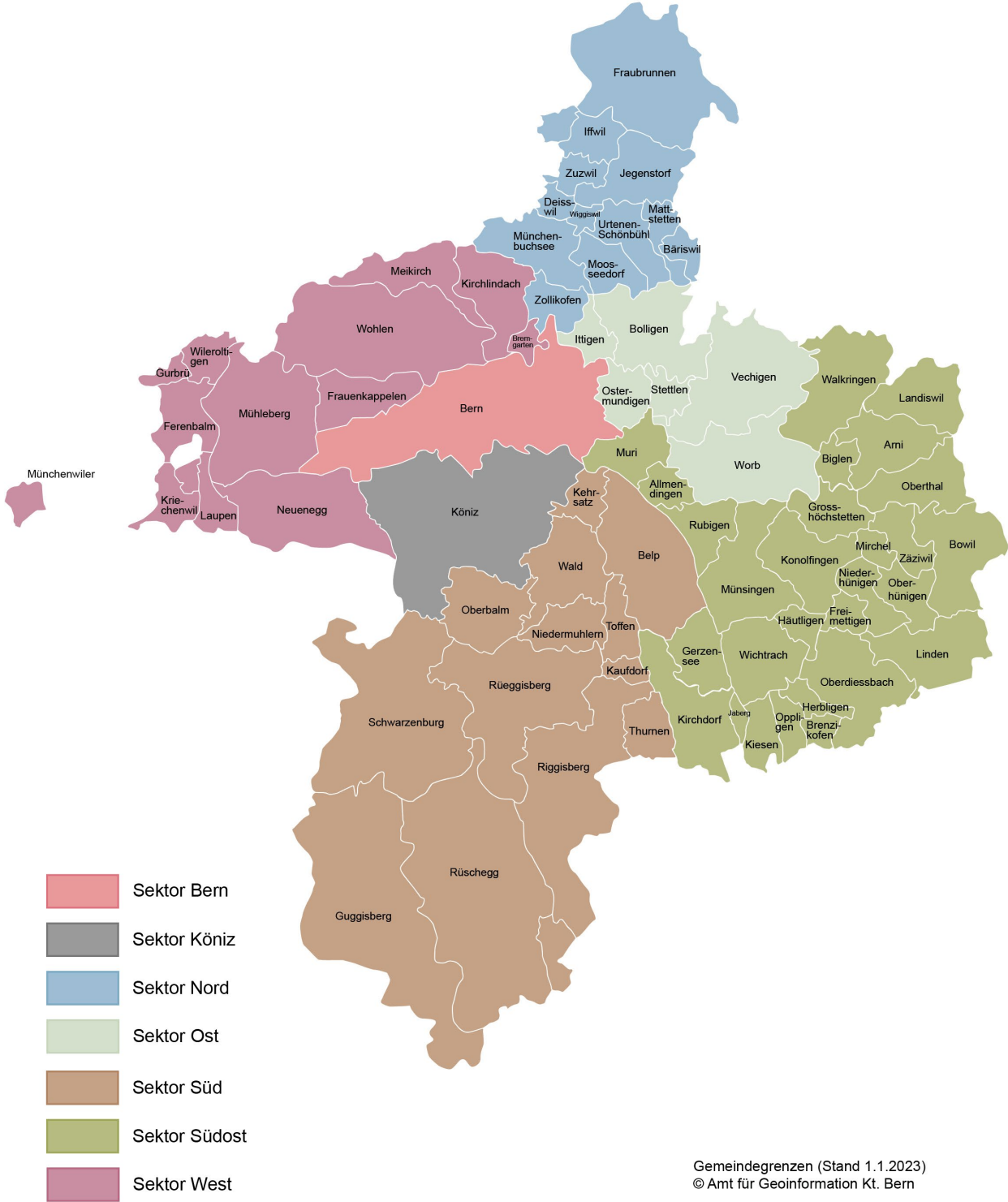
Die Geschäftsleitung hat am 12. Mai 2023 die eingegangenen Kandidaturen zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass ausreichend Vorschläge für die zu besetzende Sitze eingegangen sind. Wenn auf einen Sitz mehr als eine Kandidatur eingereicht worden ist, ist dies in den Wahllisten ersichtlich.

3. Auszug Geschäftsreglement RKBM

Relevante Artikel zu Wahlen

	3.2 Regionalversammlung
Präsidium	<p>Art. 12 ¹ Die Regionalversammlung wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten, die oder der nicht der Versammlung angehören muss. Die Präsidentin oder der Präsident muss in einer Gemeinde der Regionalkonferenz stimmberechtigt sein.</p> <p>² Sie wählt aus der Mitte der Versammlung eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten, die oder der die Präsidentin oder den Präsidenten im Verhinderungsfall vertritt.</p>
Zuständigkeiten	<p>Art. 21 ¹ Die Regionalversammlung wählt</p> <ul style="list-style-type: none"> a die Präsidentin oder den Präsidenten und die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten der Versammlung, b die Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Präsidentin oder Präsidenten und deren Vizepräsidentin oder Vizepräsidenten, c die Mitglieder der Kommissionen und deren Präsidentin oder Präsidenten.
	3.3 Geschäftsleitung
Zusammensetzung	<p>Art. 23 ¹ Die Geschäftsleitung besteht aus elf Personen.</p> <p>² Die Präsidentin oder der Präsident der Regionalversammlung sowie die Vertreterin oder der Vertreter der Stadt Bern gehören der Geschäftsleitung von Amtes wegen an.</p> <p>³ Die übrigen Mitglieder werden aus der Mitte der Regionalversammlung auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>⁴ Die Regionalversammlung gewährleistet bei der Wahl, dass die verschiedenen Gemeindegrössen, die einzelnen geografischen Sektoren, die Parteien und die Geschlechter soweit möglich angemessen vertreten sind.</p> <p>⁵ Der ländliche Raum ist in der Geschäftsleitung vertreten.</p>
	3.4 Kommissionen
Grundsatz	<p>Art. 29 ¹ Die Regionalversammlung setzt zur Vorbereitung ihrer Geschäfte Kommissionen ein. Sie kann ihnen abschliessende Zuständigkeiten einräumen.</p> <p>² Sie wählt die Präsidentinnen und die Präsidenten der Kommissionen und die übrigen Mitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).</p> <p>³ Der Stadt Bern stehen in den Kommissionen mindestens zwei Sitze und in den wichtigen Ausschüssen eine angemessene Anzahl Sitze zu.</p> <p>⁴ Die Regionalversammlung gewährleistet bei der Wahl, dass auch Mitglieder der Geschäftsleitung in den Kommissionen vertreten sind.</p>

4. Sektoren der RKBM



5. Geschäftsleitung 11 Mitglieder

(Ausschuss der Regionalversammlung)

Vorschläge der Geschäftsleitung

Präsidium Geschäftsleitung

Michael Bürki, Gemeindepräsident Riggisberg

neu

Mitglieder

Präsidium Regionalversammlung

Manfred Waibel, Gemeindepräsident Münchenbuchsee

Sektor Bern

Alec von Graffenried, Stadtpräsident Bern

Sektor Köniz

Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin Köniz

Sektor Nord

Urs Schär, Gemeinderatspräsident Fraubrunnen

Sektor West

Bänz Müller-Bleuer, Gemeindepräsident Wohlen

Sektor Süd

Katharina Annen, Gemeindepräsidentin Kehrsatz

Sektor Südost

Beat Moser, Gemeindepräsident Münsingen

Sektor Ost

Marco Rupp, Gemeindepräsident Ittigen

Weitere Vertretung

Peter Schmid, Gemeindepräsident Oppligen

Weitere Vertretung

Sibylle Schwegler-Messerli, Gemeindepräsidentin Vechigen

neu

Vizepräsidium Geschäftsleitung

Vakant

6. Kommission Raumplanung 11 Mitglieder

Vorschläge der Geschäftsleitung

<p>Präsidium Kommission Raumplanung Jörg Zumstein, ehemaliger Gemeinderat Gerzensee</p>
<p>Vertretung GL Katharina Annen, Gemeindepräsidentin Kehrsatz</p>
<p>Sektor Bern Alec von Graffenried, Stadtpräsident Bern</p>
<p>Sektor Bern Mark Werren, Stadtplaner Bern (bis 30. Juni 2023)</p>
<p>Sektor Köniz Christian Burren, Gemeinderat Köniz</p>
<p>Sektor Nord Stefan Meier, Gemeindepräsident Moosseedorf</p>
<p>Sektor West Thomas Getzmann, Gemeinderat Neuenegg</p>
<p>Sektor Süd Christine Scheidegger, Gemeinderätin Thurnen</p>
<p>Sektor Südost Stephan Hänsenberger, Gemeinderat Oberdiessbach</p>
<p>Sektor Ost Edouard Winzenried, Gemeinderat Stettlen neu oder Marianne Zürcher, Gemeinderätin Bolligen neu</p>
<p>Weitere Vertretung Philipp Roth, Gemeinderat Ittigen (Vizepräsident Kommission Raumplanung)</p>

7. Kommission Regionalpolitik (NRP) 5 Mitglieder

Vorschlag der Geschäftsleitung

Präsidium Kommission Regionalpolitik Stefan Lehmann, ehemaliger Gemeindepräsident Gerzensee

Vertretung GL Urs Schär, Gemeinderatspräsident Fraubrunnen
--

Weitere Vertretung Markus Hirschi, Gemeindepräsident Rüscheegg
--

Weitere Vertretung Marlis Gerteis, Gemeindepräsidentin Neuenegg

Weitere Vertretung Claudia Jaussi Inäbnit, Gemeindepräsidentin Bowil neu

8. Kommission Wirtschaft 7 bis 9 Mitglieder

Vorschläge der Geschäftsleitung

<p>Präsidium Urs Baumann, Gemeinderat Münsingen</p>
<p>Vertretung GL Michael Bürki, Gemeindepräsident Riggisberg (Vizepräsident Kommission Wirtschaft)</p>
<p>Stadt Bern Alec von Graffenried, Stadtpräsident Bern</p>
<p>Weitere Vertretung Aiki M. Panayides, Gemeinderätin Ostermundigen</p>
<p>Weitere Vertretung Heinz Suter, Gemeindepräsident Konolfingen</p>
<p>Weitere Vertretung Lenka Kölliker, Gemeinderätin Worb</p>
<p>Weitere Vertretung Marc Riedi, Gemeinderat Meikirch</p>
<p>Weitere Vertretung Lukas Bühlmann, Gemeinderat Mühleberg neu</p>
<p>Weitere Vertretung Stefan Jaggi, Gemeinderat Jegenstorf neu</p>

Traktandum Nr. 9

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	22. Juni

Titel	Art des Geschäfts
Kommission Raumplanung: Verpflichtungskredit 2023–2024 «Teilregionaler Richtplan ADT: Nutzungs- und Erschliessungskonzept (NEK) Forst, Erschliessung Stossesboden», Erhöhung	Genehmigung

Beilage

- Protokollauszug Regionalversammlung vom 16. Dezember 2021, Traktandum 17

Sachverhalt

Die Regionalversammlung verabschiedete am 16. Dezember 2021 den Verpflichtungskredit 2022–2023 für das Projekt «Teilregionaler Richtplan ADT: Nutzungs- und Erschliessungskonzept (NEK) Forst, Erschliessung Stossesboden» in Höhe von CHF 100'000.

Stossesboden ist ein Schlüsselstandort im Regionalen Richtplan ADT. Er hat den Koordinationsstand «Festsetzung». Aufgrund der vorhandenen Deckungslücke soll der Standort möglichst rasch in Betrieb genommen werden. Bei der Festsetzung im Richtplan ADT war die Frage der Erschliessung noch nicht geklärt. Die RKBM hat sich zum Ziel gesetzt, eine Erschliessung mit der geringsten Belastung von Mensch und Natur auszuarbeiten und möglichst verbindliche, rasch umsetzbare und verlässliche planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen, um die Erschliessung auch über mehrere Gemeinden (Bern, Köniz, Mühleberg, Neuenegg) hinweg garantieren zu können.

Nach verschiedenen Abklärungen mit dem Kanton hat sich die RKBM zu einem zweistufigen Vorgehen entschieden: In einem ersten Teil erfolgt – mit Beteiligung und Mitentscheidung der Betroffenen – eine sehr konsolidierungsintensive Bottom-up-Planung. Diese wird in einem zweiten Teil in einen teilregionalen Richtplan überführt.

Mit diesem Vorgehen sind grössere Prozessleistungen erforderlich (Anzahl Sitzungen, Workshops inkl. Vor- und Nachbereitung, Koordinationsaufwand etc.). Die Kommission Raumplanung stellt daher den Antrag, den Verpflichtungskredit um CHF 40'000.00 zu erhöhen und die Verpflichtungskreditdauer anzupassen. Sie dauert neu von 2023 bis 2024.

Finanzielle Situation

Erhöhung Verpflichtungskredit 2022–2023 (P 66.08)	
Projekt	Teilregionaler Richtplan ADT: Nutzungs- und Erschliessungskonzept (NEK) Forst, Erschliessung Stossesboden
Funktionsbereich	66 Raumplanung
Kreditsumme (inkl. MWST)	
VPK (RV 16.12.2021)	CHF 100'000.00
Erhöhung/Nachkredit (RV) 22.06.2023)	CHF 40'000.00
Kostendach neu	CHF 140'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2023 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat in seiner Verfügung vom 31. Januar 2023 eine Subventionierung in Höhe von 75 % zugesichert.

Antrag

Die Kommission Raumplanung beantragt der Regionalversammlung, den Verpflichtungskredit 2022–2023 «Teilregionaler Richtplan ADT: Nutzungs- und Erschliessungskonzept (NEK) Forst, Erschliessung Stossesboden» um CHF 40'000 zu erhöhen und die Verpflichtungskreditdauer anzupassen.

Das Kostendach des Verpflichtungskredits «Teilregionaler Richtplan ADT: Nutzungs- und Erschliessungskonzept (NEK) Forst, Erschliessung Stossesboden» beträgt neu CHF 140'000.00 und dauert von 2023 bis 2024.

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Protokollauszug

Regionalversammlung

Donnerstag, 16. Dezember 2021, 13.30–16.00 Uhr

Das Theater an der Effingerstrasse, Effingerstrasse 14, Bern

17. Verpflichtungskredit 2022–2023, Teilregionaler Richtplan ADT: Nutzungs- und Erschliessungskonzept (NEK) Forst, Erschliessung Stossesboden, Genehmigung

Katharina Annen erläutert den Antrag. Bereits Ende 2017 lag eine erste Projektskizze für die Erschliessung des Standorts Stossesboden vor. Die Planungsarbeiten wurden auf Wunsch der beteiligten Gemeinden im Sommer 2019 sistiert (Grund: Chlyforst Nord, Werkstätte BLS). Diese Projektskizze ging für die Erarbeitung des teilregionalen Richtplans NEK Forst von einem Gesamtaufwand von rund CHF 100'000 aus.

In der Zwischenzeit hat die Kommission Raumplanung für die Bewirtschaftung des Richtplans ADT eine Arbeitsgruppe ADT eingesetzt. Als einer der Massnahmen, um der dauerhaften Deckungslücke beim unverschmutzten Aushub entgegenzuwirken, hat die Kommission – gestützt auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe – beschlossen, Standorte mit Planungsstand «Festsetzung» sowie festgeschriebene Reservestandorte zu aktivieren. Grund dafür ist, dass der Standort Stossesboden sowie die Reservestandorte bereits im Mengengerüst eingerechnet sind. Können diese Standorte nicht aktiviert werden, wird die Deckungslücke noch grösser.

Der Standort Stossesboden ist im Richtplan ADT mit Planungsstand «Festsetzung» aufgeführt. Anfang 2021 hat der Fachbereich Raumplanung die Planung wieder aufgenommen. Die Betreiberin, Vigier Holding AG, sowie die Grundeigentümerin, Burgergemeinde Bern, unterstützen das Projekt.

Projektkosten

Für den Drittauftrag ist ein Kostendach von CHF 100'000 (inkl. MWST, Nebenkosten und Reserve) vorgesehen.

Das Projekt ist im Arbeitsprogramm sowie im Budget 2022 des Bereichs Raumplanung aufgeführt bzw. wird im Folgejahr weitergeführt.

Verpflichtungskredit 2022–2023

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen (inkl. MWST, Nebenkosten und Reserve):

Projektkosten (Dritte)	CHF 85'000
Reserven	CHF 15'000
Total	CHF 100'000

Finanzierung

Kanton: Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) beteiligt sich mit 50 Prozent an den Projektkosten. Zusätzlich subventioniert es die anrechenbaren Eigenleistungen.

Region: Die RKBM übernimmt die restlichen Projektkosten.

Beschluss

- ▶ **Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit 2022–2023 in der Höhe von CHF 100'000.00 (inkl. MWST, Nebenkosten und Reserven) für das Projekt «Teilregionaler Richtplan ADT: Nutzungs- und Erschliessungskonzept (NEK) Forst, Erschliessung Stossesboden» (Funktionsbereich: 66 Raumordnung, 663 Planung / Entwicklung Regionale Projekte).**

Traktandum Nr. 10

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	22. Juni 2023
Titel	Art des Geschäfts
Kommission Raumplanung: Verpflichtungskredit 2023–2025 «Landschaft und Ökologie 2040»	Genehmigung

Beilage

- Massnahmenblatt BM.L-Ü.5 RGSK 2021

Sachverhalt

Die RKBM hat im Jahr 2015 das Projekt «Landschaft, Natur, Landwirtschaft und Erholung» durchgeführt. Die Projektergebnisse sind ins RGSK II eingegangen. Dadurch konnten einige der altrechtlichen regionalen Richtpläne Landschaft abgelöst werden. Einige weitere ältere Planungen mit Landschaftsinhalten im Perimeter der RKBM gelten jedoch immer noch und sind nun ebenfalls abzulösen bzw. ins RGSK aufzunehmen. Zu Beginn der Planungsarbeiten zum RGSK 2021 wurde aufgrund der sehr knapp kalkulierten Subventionssumme gemeinsam mit dem Kanton entschieden, die Ablösung der restlichen Landschaftsrichtpläne auf das RGSK 2025 zu verschieben.

Im Massnahmenblatt BM.L-Ü.5 RGSK 2021 sind der Auftrag und das Vorgehen aufgezeichnet: Die Landschaftsplanung der RKBM ist in einem separaten Projekt anzugehen und die diesbezüglichen behördenverbindlichen Planungsinstrumente zu bereinigen. Das Projekt beinhaltet folgende Leistungen:

- Überführung der bestehenden altrechtlichen regionalen Landschaftsrichtpläne ins RGSK 2025
- Überführung der kantonalen Landschaftsplanungen (KLEK, Sachplan Biodiversität) ins RGSK 2025
- Vertiefung Vorranggebiete Kulturlandschaften
- Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für überkommunale Aufwertungsmassnahmen in schützenswerten Landschaften sowie im Siedlungsraum (aufbauend auf die NFA-Programmvereinbarung Landschaft).

Zielsetzung

Nach Abschluss des Projekts sind die Massnahmenblätter Landschaft überarbeitet, konsolidiert und ins RGSK 2025 überführt. Mit Genehmigung des RGKS 2025 werden die altrechtlichen regionalen Landschaftsrichtpläne abgelöst.

Verpflichtungskredit 2023–2025

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2023–2025	
Projekt	Landschaft und Ökologie 2040
Funktionsbereich	66 Raumplanung
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST)	CHF 90'000.00
Reserven	CHF 10'000.00
Total	CHF 100'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2023 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen. Der Umfang der kantonalen Subventionierung am Projekt ist zurzeit noch offen, sollte aber bis zur Regionalversammlung vom 22. Juni 2023 geklärt sein. Die Genehmigung wird deshalb unter Vorbehalt der Subventionierung durch den Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung) beantragt.

Antrag

Die Kommission Raumplanung beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits 2023–2025 «Landschaft und Ökologie 2040» in der Höhe von CHF 100'000.00 unter Vorbehalt der Subventionierung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Überarbeitung der regionalen Landschaftsinhalte

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.L-Ü.5			A-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
–		L-Ü Übriger Inhalt Landschaft	
Karte			
–			

Beschreibung der Massnahme

Im Bereich Landschaft wurden im RGSK 2. Generation die bestehenden teilregionalen Landschaftsrichtpläne bezüglich ihrer räumlichen Aussagen überprüft und selektiv aufgehoben. Die teilweise Aufhebung wurde in Anwendung von Art .61 BauG genehmigt. Einzelne Inhalte wurden aber von der expliziten Genehmigung ausgenommen.

Bis zu ihrer Ablösung werden gemäss Genehmigungsverfügung zum RGSK 2. Generation vom 23. Mai 2017 folgende Inhalte der jeweiligen teilregionalen Richtpläne als Zwischenergebnisse weitergeführt:

- Aaretal, Raumplan (1999): zu den hochempfindlichen und empfindlichen Landschaften.
- Aaretal, Teilrichtplan zur baulichen Nutzung in der Landwirtschaftszone (2002): Nutzungseinschränkungen a, Nutzungseinschränkungen c.
- Gürbetal, Landschaftsrichtplan (1981): Landschaftsschutzgebiete a und b.
- Kiesental, Landschaftsrichtplan (1982): Landschaftsschutzgebiete A und B.
- Laupen, Landschaftsrichtplan (1982): Landschaftsschutzgebiete a und b.
- Schwarzwasser, Gesamtrichtplan (1983): Landschaftsschutzgebiete A, Vorranggebiete Landschaft, Weilerzonen.
- VRB, Teil Naherholung und Landschaft (2005) / Kiesental, Gesamtrichtplan (1982): Landschaftsschutzgebiete A, Vorranggebiete Landschaft, Weilerzonen.

Umsetzung:

Die Region Bern-Mittelland beabsichtigt, die Landschaftsplanung im Rahmen der nächsten RGSK-Generation anzugehen und ihre behördenverbindlichen Planungsinstrumente zu bereinigen. Die Inhalte der teilregionalen Landschaftsrichtpläne sollen überprüft, allenfalls angepasst und im RGSK zusammenggeführt werden. Damit sollen die noch verbleibenden teilregionalen Landschaftsrichtpläne endgültig abgelöst werden können.

Massnahmen:

1. Zusammentragen der Zielsetzungen und Massnahmen aus den verbleibenden teilregionalen Landschaftsrichtplänen.
2. Überführen der behördenverbindlichen Inhalte ins RGSK: Die noch relevanten und nicht umgesetzten Richtplaninhalte werden durch Anpassung von bestehenden RGSK-Massnahmen oder Aufnahme von neuen RGSK-Massnahmen in das RGSK der nächsten Generation integriert.
3. Aufheben der teilregionalen Richtpläne: Mit der Verabschiedung des RGSK der nächsten Generation und nach Genehmigung durch den Kanton Bern werden die verbleibenden Teilrichtpläne aufgehoben (voraussichtlich 2025).

Zweckmässigkeit	Nutzen
– Sichern und Schützen von wichtigen Landschaftselementen	– Zusammenführen von Inhalten verschiedener Planungsinstrumente im RGSK der nächsten Generation – Aktualisierung teilweise veralteter Planungsinhalte
Kosten (Mio CHF) ca. Fr. 60'000.–	Finanzierungsschlüssel Durch die Mitgliederbeiträge der RKBM Gemeinden finanziert. Subventionsantrag an Kanton Bern.
Stand der Planung	Umsetzungsschritte
Gem. Massnahmenbeschrieb	Gem. Massnahmenbeschrieb
	Termine
	Aufhebung 2025

Federführung Region Bern-Mittelland		Weitere Beteiligte Gemeinden Kanton	
Abstimmung Verkehr und Siedlung Nicht relevant.			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant.	Fläche (ha)	Nicht relevant.
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant.	Einzonung (ha)	Nicht relevant.
		Fruchtfolgefläche (ha)	Nicht relevant.
Koordinationsstand Festsetzung		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung Nein	
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:			
<ul style="list-style-type: none"> – BM.L-Ü.1 – Massnahmenpaket BM.L-Ü.2 – Massnahmenpakete BM.L-Ü.3 und BM.L-Ü.4 			
Dokumente, Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> – Genehmigungsvermerk zum RGSK 2. Generation, 2017 – Im Massnahmenbeschrieb erwähnte teilregionale Richtpläne 			

Traktandum Nr. 11

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	22. Juni 2023

Titel	Art des Geschäfts
Kommission Verkehr: Verpflichtungskredit 2023–2025 «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030 (RAK ÖV 2027–2030)»	Genehmigung

Sachverhalt

Der Grosse Rat genehmigt das ÖV-Angebot im Kanton Bern alle vier Jahre im Rahmen des kantonalen Angebotsbeschlusses ÖV. Die Grundlage für den kantonalen Angebotsbeschluss bilden die RAK ÖV.

Das Bundesamt für Verkehr hat im November 2022 die schweizweite Harmonisierung der Bestellperiode beschlossen. Dies hat für den Kanton Bern zur Folge, dass der kantonale Angebotsbeschluss 2022–2025 um ein Jahr verlängert und das RAK ÖV neu für die Jahre 2027–2030 (statt 2026–2029) erarbeitet wird.

Mit dem RAK ÖV 2027–2030 will die RKBM das Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern-Mittelland weiter verbessern und effizienter ausgestalten. Als Basis für die Erarbeitung dienen unter anderem das RAK ÖV 2022–2025 sowie die Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040. Die vorgeschlagenen Massnahmen müssen ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und bezüglich mittel- und langfristiger Angebotsvorstellungen aufwärtskompatibel sein.

Verpflichtungskredit 2023–2025

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2023–2025	
Projekt	Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030 (RAK ÖV 2027–2030)
Funktionsbereich	67 Verkehr
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und Nebenkosten)	CHF 140'000.00
Reserven	CHF 10'000.00
Total	CHF 150'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2023 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen. Das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr hat in seiner Verfügung vom 28. März 2023 eine Subventionierung in Höhe von 75 % zugesichert.

Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung einen Verpflichtungskredit 2023–2025 in der Höhe von CHF 150'000 (inkl. MWST, NK und Reserve) für das Projekt «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030 (RAK ÖV 2027–2023)».

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Traktandum Nr. 12

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	22. Juni 2023

Titel	Art des Geschäfts
Kommission Verkehr: Verpflichtungskredit 2023–2024 «Pilotstudie Mobility On Demand»	Genehmigung

Beilage

- Grafische Übersicht mögliche Piloträume im Perimeter RKBM

Sachverhalt

Die Studie der RKBM von 2021–2022 «Verbesserung ÖV im ländlichen Raum» zeigte auf, dass ca. 30 % der Einwohner/innen im Kanton Bern nicht oder nur mässig von den Vorzügen des ÖV profitieren können. Ihre Wohnstandorte befinden sich im ländlichen Bereich oder in lückenhaft erschlossenen Agglomerationsräumen. Als Folgeprojekt will die RKBM das Thema «Mobility On Demand» – wiederum gemeinsam mit den anderen Regionen – weiterverfolgen. Jede Region führt ein Mobility-On-Demand-Projekt durch. Diese Pilotprojekte sollen möglichst diverse Voraussetzungen mit sich bringen und gemeinsam begleitet und evaluiert werden. Längerfristiges Ziel ist es, auf Basis dieser Studien (und deren Evaluation) für das RAK 2031–2034 klare Rahmenbedingungen im Umgang mit On-Demand-Angeboten zu erhalten.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Studie ist es, geeignete Testräume für On-Demand-Angebote zu identifizieren und für ausgewählte Beispiele erste Angebotskonzepte für Pilotversuche zu erarbeiten. Für die Evaluation der Pilotprojekte sind die Erfahrungen und Erkenntnisse aus bisher durchgeführten Projekten und bestehenden Angeboten (z. B. mybuxi) genauso zu berücksichtigen wie der Erkenntnisstand führender Transportunternehmen (z. B. Postauto).

Mögliche Piloträume

Die Sektorenvertretungen der Kommission Verkehr haben Anfang März 2023 eine Umfrage bei ihren Gemeinden durchgeführt. Zahlreiche Rückmeldungen sind eingegangen. Die RKBM wertet die Ergebnisse zurzeit noch aus.

Projektkosten

Für den Drittauftrag ist ein Kostendach von CHF 150'000.00 vorgesehen. Es beteiligen sich insgesamt fünf Regionen bzw. regionale Verkehrskonferenzen am Projekt. Pro Region fallen somit Kosten von CHF 30'000.00 an.

Verpflichtungskredit 2023–2024

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2023–2024	
Projekt	Pilotstudie Mobility On Demand
Funktionsbereich	67 Verkehr
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST)	CHF 25'000.00
Reserven	CHF 5'000.00
Total	CHF 30'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2023 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen.

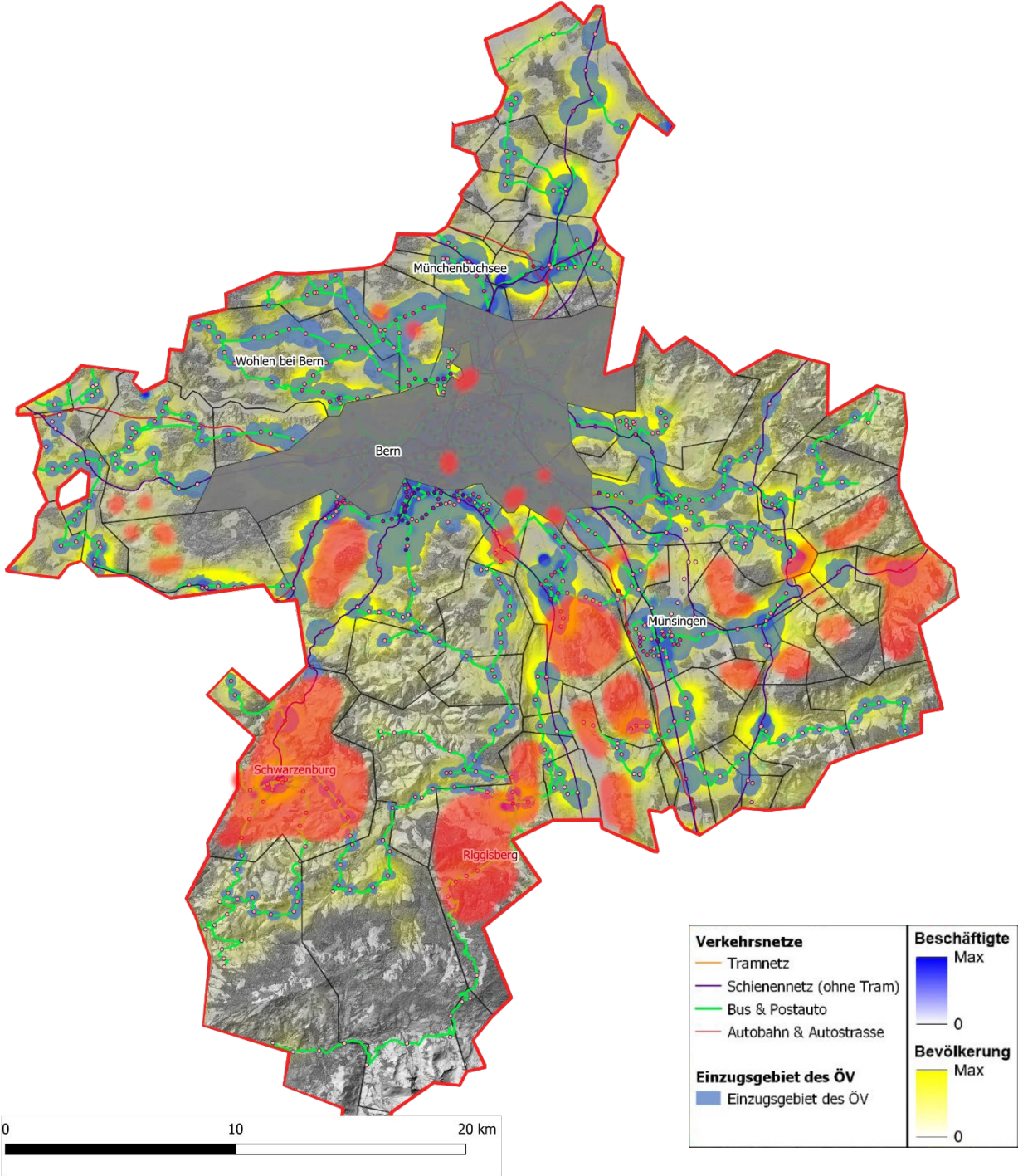
Der Kanton (Tiefbauamt, Dienstleistungszentrum) hat folgende Subventionierung in Aussicht gestellt (schriftliche Bestätigung liegt bis zur RV vom 22. Juni 2023 nicht vor): Drittkosten 75 % sowie einen Anteil an den Eigenleistungen.

Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung einen Verpflichtungskredit 2023–2024 in der Höhe von CHF 30'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserve) für das Projekt «Pilotstudie Mobility On Demand» unter Vorbehalt der Subventionierung durch den Kanton.

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Eingaben mögliche Piloträume in Perimeter RKBM.



Rot markiert: Mögliche Pilotgebiete
 Hintergrund: Einwohner- und Arbeitsplatzdichten sowie ÖV-Einzugsgebiete (aus der Studie zur Verbesserung der ÖV-Erschliessung im ländlichen Raum)

Traktandum Nr. 13

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	22. Juni 2023

Titel	Art des Geschäfts
Kommission Verkehr: Verpflichtungskredit 2023–2024 «Studie zur Erschliessung der regionalen Erholungsschwerpunkte»	Genehmigung

Beilagen

- ▶ Massnahmenblatt BM.T-Ü.1 RGSK 2021 (Beilage 1)
- ▶ Massnahmenblatt BM.T-Ü.2 RGSK 2021 (Beilage 2)

Sachverhalt

Die Freizeitmobilität hat in den letzten Jahren stark zugenommen. An Werktagen beträgt der Anteil des Freizeitverkehrs an der Gesamtmobilität rund ein Drittel, an den Wochenenden dominieren die Fahrten zu Freizeitwecken. Gemäss der Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040 ist die Erreichbarkeit von Freizeit- und Erholungsschwerpunkten mit dem ÖV und dem Velo zu fördern.

Die regionalen Erholungsschwerpunkte sind im RGSK 2021 / AP4 als Massnahmenpakete (BM.T-Ü.1 und BM.T-Ü.2) enthalten. Darin wurde unter anderem festgelegt, dass die öffentliche Zugänglichkeit der Erholungsschwerpunkte gewährleistet sein soll. Zudem ist zu prüfen, ob sich die Erschliessung der Erholungsschwerpunkte weiterentwickeln und verbessern lässt.

Die geplante Studie soll deshalb den Erschliessungsbedarf der knapp 150 regionalen Erholungsschwerpunkte eruieren. Die Studienergebnisse fliessen ins RGSK 2025 / AP5 und RAK 2027–2030 ein.

Verpflichtungskredit 2023–2024

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2023–2024	
Projekt	Studie zur Erschliessung der regionalen Erholungsschwerpunkte
Funktionsbereich	67 Verkehr
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und Nebenkosten)	CHF 20'000.00
Reserven	CHF 5'000.00
Total	CHF 25'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2023 berücksichtigt bzw. werden im Folgejahr entsprechend aufgenommen.

Der Kanton (Tiefbauamt) hat noch keine Subventionierung in Aussicht gestellt. Eine allfällige schriftliche Bestätigung folgt bis zur RV vom 22. Juni 2023.

Antrag

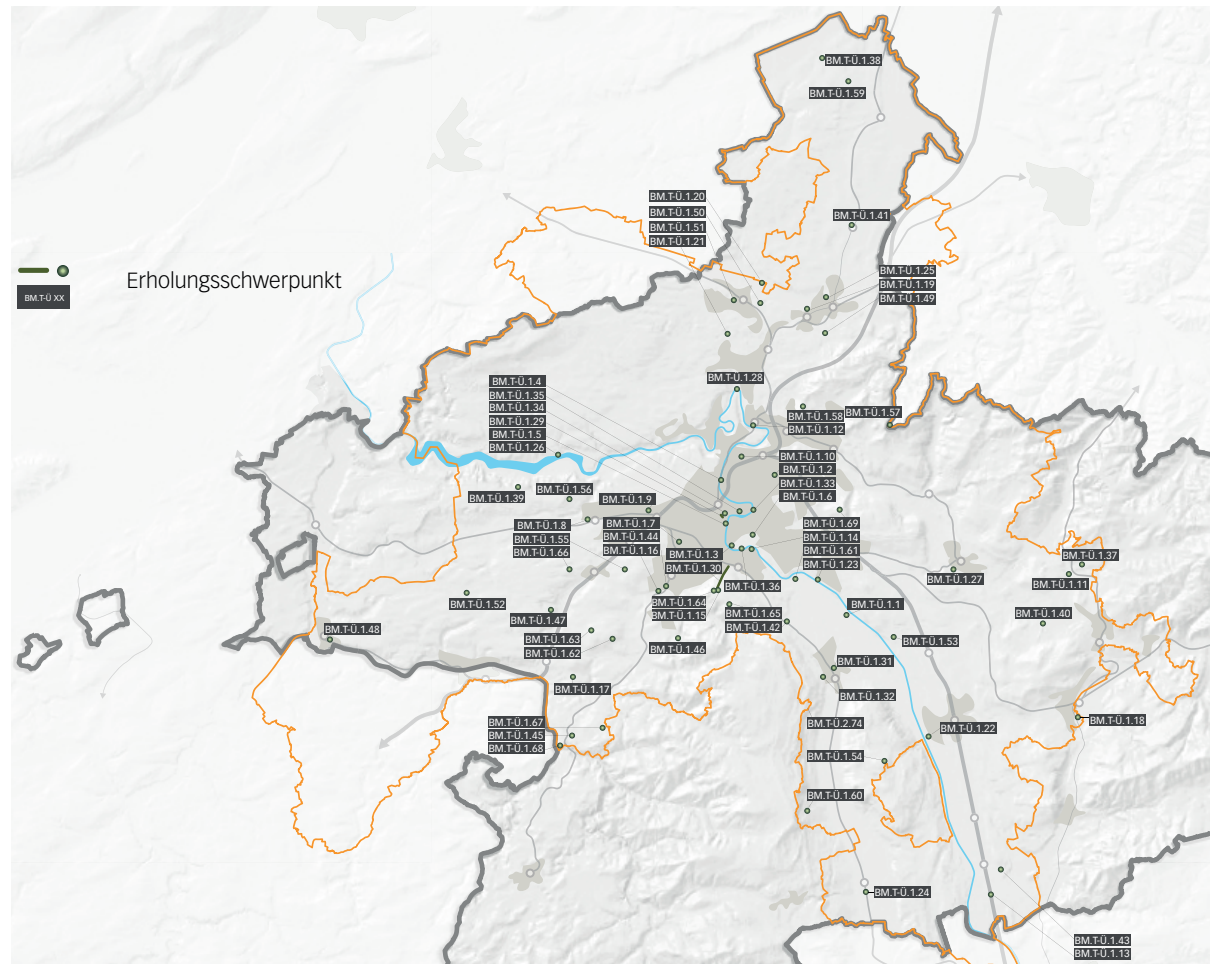
Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung einen Verpflichtungskredit 2023–2024 in der Höhe von CHF 25'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserve) für das Projekt «Studie zur Erschliessung der regionalen Erholungsschwerpunkte».

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Erholungsschwerpunkte in der Agglomeration Bern

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.T-Ü.1	0351.3.147	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
L-8		T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Die in der Grundlagenarbeit «Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung» (RKBM 2015) bezeichneten Erholungsschwerpunkte sind Zielorte für Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit teilweise erheblichen Verkehrsauswirkungen.

Sie umfassen folgende Elemente:

- Regional publikumswirksame Erholungsanlagen wie Golfplätze, Seilpärke, Frei- und Hallenbäder sowie weitere Sportanlagen.
- Regional bedeutende Sehenswürdigkeiten Natur und Landschaft, vorwiegend Aussichtspunkte, die öffentlich zugänglich sind.
- Regional bedeutende Sehenswürdigkeiten Kultur wie kulturhistorische Ortsteile, Baudenkmäler, Brücken und Museen.
- Technische Infrastrukturanlagen wie Bahnen (Gurtenbahn) oder Skilifte, die erhebliche Verkehrsauswirkungen erzeugen.

Massnahmen:

1. Die Erholungsschwerpunkte werden auf regionaler Ebene gestärkt und die Region setzt sich zumindest für den Erhalt der gegenwärtigen Nutzung ein. Die Region sorgt dafür, dass die regionalen Interessen im Freizeit- und Erholungsbereich gegenüber anderen regionalen oder übergeordneten Planungen in genügendem Masse einbezogen werden und vor Beeinträchtigungen soweit sinnvoll und möglich geschützt werden können.

2. Bei Bedarf, z. B. wenn in einer Teilregion die durch Erholungsschwerpunkte bedingten Probleme (Parkierung, Abfall etc.) ein gewisses Mass übersteigen, werden überkommunale teilregionale Konzepte erarbeitet. Gemäss Vernehmlassung ist insbesondere im Kiesental ein Bedarf vorhanden. Aufgrund der Besucherfrequenzen ebenfalls naheliegend wäre die Bearbeitung dieser Thematik im Grünen Band.
Für die regionalen Ausgangs- und Zielorte von Freizeit- und Erholungsaktivitäten ausserhalb von Bauzonen sind die Bedürfnisse von Anwohnern, Nutzern und der Gemeinde, die Verkehrsauswirkungen und die Ausstattungen zu erheben und zu optimieren: Zu-/Wegfahrt, Parkplatzbewirtschaftung, ÖV-Anbindung, Abfallbewirtschaftung zur Vermeidung von Littering, WC, Verpflegung, Besucherlenkung, Informationen und Sensibilisierung für Natur und Landwirtschaft.
3. Auf Anstoss einer teilregionalen Trägerschaft unterstützt die RKBM aktiv die Durchführung eines Pilotprojekts, welches Themen gemäss Massnahme 2 behandelt. Nach Möglichkeit wird dabei spezifisches Know-how aus der Region (z. B. Mobilitäts- und Parkierungskonzept Gantrisch oder Besucherlenkung, Signalisation und Anti-Littering-Massnahmen im Projekt Aarewasser) oder von Dritten genutzt.
4. Die regional wichtigen Aussichtspunkte (Sehenswürdigkeiten Natur und Landschaft) sind mit geeigneten Mitteln vor Beeinträchtigungen zu schützen. Deren öffentliche Zugänglichkeit ist zu gewährleisten. Sie sollen idealerweise an Velorouten und an das Wanderwegnetz angeschlossen sein.
5. Im Rahmen einer vertieften Überarbeitung des Themenbereichs Landschaft ist zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden zu prüfen, ob die aktuell nicht abschliessende Liste ergänzt sowie Aussagen zu den einzelnen Erholungsschwerpunkten konkretisiert und weiterentwickelt werden sollen (z. B. Festlegung von spezifischen individuellen Zielvorstellungen wie Verbesserung der Erschliessung, Ausbau der Infrastruktur, Signalisation, Ausbau/Vergrosserung Kapazitäten).

<p>Zweckmässigkeit</p> <p>Die Erholungsschwerpunkte weisen eine regionale Bedeutung auf und werden grundsätzlich in ihrer Funktion zumindest erhalten und fallweise gestärkt und gefördert.</p> <p>Die Erholungsschwerpunkte werden bezüglich ihrer Verkehrsauswirkungen MIV und ÖV sowie bezüglich ihrer Ausstattungen (Parkplatz-, Abfallbewirtschaftung, ÖV-Haltestelle, Informationen etc.) koordiniert. Allfällig notwendige Infrastrukturmassnahmen werden pro Ausgangs- und Zielort festgelegt.</p> <p>Die Zugänglichkeit für den Velo- und Fussverkehr (z. B. offizielle Routen, Signalisation) soll gefördert werden.</p>	<p>Nutzen</p> <p>Verbesserung im Freizeitverkehr wird durch Mobilitätskonzepte für die Erholungsschwerpunkte erreicht. Die Naherholungspunkte sollen einerseits gefördert, deren Auswirkungen aber auch gelenkt werden.</p> <p>Die Verhinderung der Beeinträchtigung von Natur- und Landschaftssehenswürdigkeiten (z. B. Aussichtspunkte) bewirkt eine Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen. Erholungs- und Freizeitnutzungen werden gelenkt.</p>	
<p>Kosten (Mio CHF)</p> <p>Nicht relevant.</p>	<p>Finanzierungsschlüssel</p> <p>Nicht relevant.</p>	
<p>Stand der Planung</p> <p>Gem. Massnahmenbeschrieb</p>	<p>Umsetzungsschritte</p> <p>Gem. Massnahmenbeschrieb</p>	<p>Termine</p> <p>Daueraufgabe</p>
<p>Federführung</p> <p>Gemeinden (Nr. 4)</p> <p>Gemeinden (z. B. teilregional organisiert) mit Unterstützung der RKBM (Nr. 2)</p> <p>Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 1, 3, 5)</p>	<p>Weitere Beteiligte</p> <p>Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM), Kanton (DIJ/AGR)</p> <p>Kanton</p> <p>Teilkantonale Trägerschaft(en), Gemeinden, Kanton (DIJ/AGR)</p>	
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Massnahmenpaket BM.T-Ü.2 – Massnahmenpakete BM.L-Schu.1 und BM.L-Schu.2 – Massnahmenpakete BM.L-Ü.3 und BM.L-Ü.4 		

Dokumente, Grundlagen

- Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge
 - Reg. RP VRB, Aaretal, Schwarzwasser, Laupen, Gürbetal, Kiesental und REK Gantrisch
 - Umfrage Gemeinden
-

Freizeitanlagen

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.1.1	A-21	Belp	Giessenbad
BM.T-Ü.1.2	A-18	Bern	Grosse Allmend
BM.T-Ü.1.3	A-9	Bern	Ka-We-De Badi
BM.T-Ü.1.4	A-10	Bern	Lorrainebad Bern
BM.T-Ü.1.5	A-1	Bern	Marzili
BM.T-Ü.1.6	A-2	Bern	Seilpark Bern
BM.T-Ü.1.7	A-23	Bern	Weissenstein
BM.T-Ü.1.8	A-13	Bern	Westside
BM.T-Ü.1.9	A-7	Bern	Weyermannshausbad
BM.T-Ü.1.10	A-8	Bern	Wylerbath Bern
BM.T-Ü.1.11	A-22	Biglen	Schwimmbad Biglen
BM.T-Ü.1.12	A-11	Ittigen	Hotspot Worblaufen
BM.T-Ü.1.13	A-5	Kiesen	Golfplatz Kiesen
BM.T-Ü.1.14	A-3	Köniz	Freibad Eichholz
BM.T-Ü.1.15	A-4	Köniz	Gurten Spielplatz & Downhill
BM.T-Ü.1.16	A-16	Köniz	Könizerbad
BM.T-Ü.1.17		Köniz	Swiss Bike Park Oberried
BM.T-Ü.1.18	A-20	Konolfingen	Freibad Inseli Kiese
BM.T-Ü.1.19	A-25	Moosseedorf	Strandbad Moossee
BM.T-Ü.1.20	A-6	Münchenbuchsee	Golfplatz Moossee
BM.T-Ü.1.21	A-24	Münchenbuchsee	Sportz. Hirzenfeld
BM.T-Ü.1.22	A-15	Münsingen	Münsingerbadi
BM.T-Ü.1.23	A-14	Muri bei Bern	Muri Bad
BM.T-Ü.1.24	A-19	Thurnen	Gürbebad
BM.T-Ü.1.25	A-28	Urtenen-Schönbühl	Solbad
BM.T-Ü.1.26	A-30	Wohlen	Wohlei
BM.T-Ü.1.27	A-29	Worb	Wislepark Worb
BM.T-Ü.1.28	A-12	Zollikofen	Hotspot Aare

Kultur

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.1.31	K-23	Belp	Schloss Belp
BM.T-Ü.1.32	K-24	Belp	Campagne Oberried
BM.T-Ü.1.33	K-1	Bern	Berner Bärensgraben
BM.T-Ü.1.34	K-25	Bern	Bundeshaus Bern
BM.T-Ü.1.35	K-26	Bern	Berner Münster
BM.T-Ü.1.36	K-27	Bern	Tierpark Dählhölzli
BM.T-Ü.1.37	K-35	Biglen	Kirche Biglen
BM.T-Ü.1.38	K-32	Fraubrunnen	Kirche Fraubrunnen
BM.T-Ü.1.39	K-34	Frauenkappelen	Ehem. Augustinerkloster
BM.T-Ü.1.40	K-29	Grosshöchstetten	Schloss Wyl
BM.T-Ü.1.41	K-36	Jegenstorf	Schloss Jegenstorf
BM.T-Ü.1.42	K-37	Kehrsatz	Landsitz Lohn
BM.T-Ü.1.43	K-33	Kiesen	Milchwirt. Museum
BM.T-Ü.1.44	K-3	Köniz	Schloss Köniz
BM.T-Ü.1.45	K-38	Köniz	Ruine Riedburg
BM.T-Ü.1.46	K-39	Köniz	Ruine Buebebbärg
BM.T-Ü.1.47	K-40	Köniz, Oberwangen	Cheerhübeli-Oberwangen
BM.T-Ü.1.48	K-28	Laupen	Schloss Laupen
BM.T-Ü.1.49	K-46	Moosseedorf	Grauholz Denkmal
BM.T-Ü.1.50	K-42	Münchenbuchsee	Hofwil
BM.T-Ü.1.51	K-43	Münchenbuchsee	Ehem. Johanniter Komturei
BM.T-Ü.1.52	K-31	Neuenegg	Jagdschlösschen
BM.T-Ü.1.53	K-30	Rubigen	Kirche Kleinhöchstettenau Rubigen

Bahnen und Lifte

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.1.29	B-7	Bern	Marzilibahn
BM.T-Ü.1.30	B-6	Köniz	Gurtenbahn

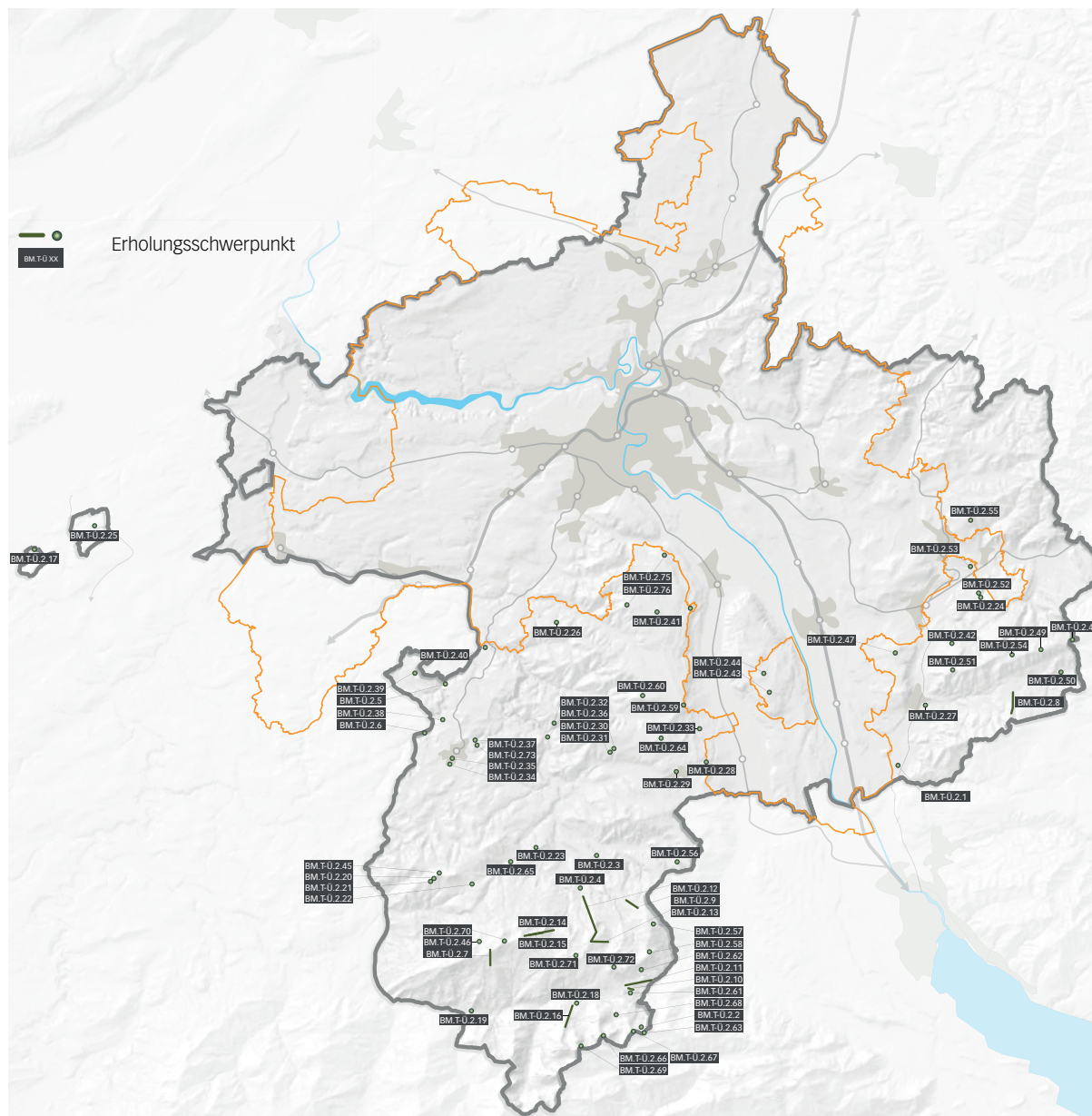
Natur und Landschaft

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.1.54	N-34	Belp	Chutzen
BM.T-Ü.1.55	N-40	Bern	Ried Taubenränke
BM.T-Ü.1.56	N-1	Bern	Riedernhubel
BM.T-Ü.1.57	N-5	Bolligen	Bantiger
BM.T-Ü.1.58	N-49	Bolligen	Mannenberg
BM.T-Ü.1.59	N-38	Fraubrunnen	Auspkt. Alpenanzeiger
BM.T-Ü.1.60	N-33	Kaufdorf	Auspkt. Gutenbrünnen
BM.T-Ü.1.61	N-39	Kehrsatz	Selhofzopfen
BM.T-Ü.1.62	N-7	Köniz	Aussichtspunkt Mängistorfberg Ost
BM.T-Ü.1.63	N-6	Köniz	Aussichtspunkt Mängistorfberg West
BM.T-Ü.1.64	N-3	Köniz	Gurten
BM.T-Ü.1.65	N-9	Köniz	Gurten
BM.T-Ü.1.66	N-2	Köniz	Niederwangen
BM.T-Ü.1.67	N-8	Köniz	Oberholz
BM.T-Ü.1.68		Köniz, Schwarzenburg, Rüeggisberg, Oberbalm	Sense/Schwarzwasser
BM.T-Ü.1.69	N-4	Ostermundigen	Ostermundigenberg

Erholungsschwerpunkte

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.T-Ü.2	-	-	-
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
L-8		T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Die in der Grundlagenarbeit «Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung» (RKBM 2015) bezeichneten Erholungsschwerpunkte sind Zielorte für Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit teilweise erheblichen Verkehrsauswirkungen.

Sie umfassen folgende Elemente:

- Regional publikumswirksame Erholungsanlagen wie Golfplätze, Seilpärke, Frei- und Hallenbäder sowie weitere Sportanlagen.
- Regional bedeutende Sehenswürdigkeiten Natur und Landschaft, vorwiegend Aussichtspunkte, die öffentlich zugänglich sind.
- Regional bedeutende Sehenswürdigkeiten Kultur wie kulturhistorische Ortsteile, Baudenkmäler, Brücken und Museen.
- Technische Infrastrukturanlagen wie Bahnen (Gurtenbahn) oder Skilifte, die erhebliche Verkehrsauswirkungen erzeugen.

Massnahmen:

1. Die Erholungsschwerpunkte werden auf regionaler Ebene gestärkt und die Region setzt sich zumindest für den Erhalt der gegenwärtigen Nutzung ein. Die Region sorgt dafür, dass die regionalen Interessen im Freizeit- und Erholungsbereich gegenüber anderen regionalen oder übergeordneten Planungen in genügendem Masse einbezogen werden und vor Beeinträchtigungen soweit sinnvoll und möglich geschützt werden können.
2. Bei Bedarf, z. B. wenn in einer Teilregion die durch Erholungsschwerpunkte bedingten Probleme (Parkierung, Abfall etc.) ein gewisses Mass übersteigen, werden überkommunale teilregionale Konzepte erarbeitet. Gemäss Vernehmlassung ist insbesondere im Kiestal ein Bedarf vorhanden. Aufgrund der Besucherfrequenzen ebenfalls naheliegend wäre die Bearbeitung dieser Thematik im Grünen Band.
Für die regionalen Ausgangs- und Zielorte von Freizeit- und Erholungsaktivitäten ausserhalb von Bauzonen sind die Bedürfnisse von Anwohnern, Nutzern und der Gemeinde, die Verkehrsauswirkungen und die Ausstattungen zu erheben und zu optimieren: Zu-/Wegfahrt, Parkplatzbewirtschaftung, ÖV-Anbindung, Abfallbewirtschaftung zur Vermeidung von Littering, WC, Verpflegung, Besucherlenkung, Informationen und Sensibilisierung für Natur und Landwirtschaft.
3. Auf Anstoss einer teilregionalen Trägerschaft unterstützt die RKBM aktiv die Durchführung eines Pilotprojekts, welches Themen gemäss Massnahme 2 behandelt. Nach Möglichkeit wird dabei spezifisches Know-how aus der Region (z. B. Mobilitäts- und Parkierungskonzept Gantrisch oder Besucherlenkung, Signalisation und Anti-Littering-Massnahmen im Projekt Aarewasser) oder von Dritten genutzt.
4. Die regional wichtigen Aussichtspunkte (Sehenswürdigkeiten Natur und Landschaft) sind mit geeigneten Mitteln vor Beeinträchtigungen zu schützen. Deren öffentliche Zugänglichkeit ist zu gewährleisten. Sie sollen idealerweise an Velorouten und an das Wanderwegnetz angeschlossen sein.
5. Im Rahmen einer vertieften Überarbeitung des Themenbereichs Landschaft ist zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden zu prüfen, ob die aktuell nicht abschliessende Liste ergänzt sowie Aussagen zu den einzelnen Erholungsschwerpunkten konkretisiert und weiterentwickelt werden sollen (z. B. Festlegung von spezifischen individuellen Zielvorstellungen wie Verbesserung der Erschliessung, Ausbau der Infrastruktur, Signalisation, Ausbau/Vergrösserung Kapazitäten).

Zweckmässigkeit

Die Erholungsschwerpunkte weisen eine regionale Bedeutung auf und werden grundsätzlich in ihrer Funktion zumindest erhalten und fallweise gestärkt und gefördert.
Die Erholungsschwerpunkte werden bezüglich ihrer Verkehrsauswirkungen MIV und ÖV sowie bezüglich ihrer Ausstattungen (Parkplatz-, Abfallbewirtschaftung, ÖV-Haltestelle, Informationen etc.) koordiniert. Allfällig notwendige Infrastrukturmassnahmen werden pro Ausgangs- und Zielort festgelegt.
Die Zugänglichkeit für den Velo- und Fussverkehr (z. B. offizielle Routen, Signalisation) soll gefördert werden.

Nutzen

Verbesserung im Freizeitverkehr wird durch Mobilitätskonzepte für die Erholungsschwerpunkte erreicht. Die Naherholungspunkte sollen einerseits gefördert, deren Auswirkungen aber auch gelenkt werden.
Die Verhinderung der Beeinträchtigung von Natur- und Landschaftssehenswürdigkeiten (z. B. Aussichtspunkte) bewirkt eine Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen. Erholungs- und Freizeitnutzungen werden gelenkt.

Kosten (Mio CHF)

Nicht relevant.

Finanzierungsschlüssel

Nicht relevant.

Stand der Planung

Gem. Massnahmenbeschrieb

Umsetzungsschritte

Gem. Massnahmenbeschrieb

Termine

Daueraufgabe

Federführung	Weitere Beteiligte
Regionalkonferenz Bern-Mittelland Gemeinden (z. B. teilregional organisiert) mit Unterstützung der RKBM (Nr. 2)	Gemeinden, Kanton (DIJ/AGR) Kanton
Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 3)	Teilkantonale Trägerschaft(en), Gemeinden, Kanton (DIJ/AGR)
Gemeinden (Nr. 4)	RKBM, Kanton (DIJ/AGR)
Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 5)	Kanton (DIJ/AGR)
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:	
<ul style="list-style-type: none"> – Massnahmenpaket BM.T-Ü.2 – Massnahmenpakete BM.L-Schu.1 und BM.L-Schu.2 – Massnahmenpakete BM.L-Ü.3 und BM.L-Ü.4 	
Dokumente, Grundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge – Reg. RP VRB, Aaretal, Schwarzwasser, Laupen, Gürbetal, Kiesental und REK Gantrisch – Umfrage Gemeinden 	

Freizeitanlagen

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.2.1	A-31	Brenzikofen	Campingplatz Wydeli
BM.T-Ü.2.2	A-17	Rüeggisberg	Klettersteig Gantrisch
BM.T-Ü.2.3	A-26	Rüschegg	Seilpark Gantrisch
BM.T-Ü.2.4	A-27	Rüschegg	Schwimmbad Eywald
BM.T-Ü.2.5	A-32	Schwarzenburg	Ruchmühle
BM.T-Ü.2.6	A-33	Schwarzenburg	Thorenöli

Kultur

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.2.17	K-47	Clavaleyres	Grenzstein Claveleyres
BM.T-Ü.2.18	K-4	Guggisberg	Schwefelbergbad
BM.T-Ü.2.19	K-5	Guggisberg	Sangerenboden
BM.T-Ü.2.20	K-6	Guggisberg	Guggisberg Denkmal
BM.T-Ü.2.21	K-7	Guggisberg	Guggisberg Kirche
BM.T-Ü.2.22	K-8	Guggisberg	Riffenmatt
BM.T-Ü.2.23	K-9	Rüschegg	Rüschegg
BM.T-Ü.2.24	K-41	Mirchel	Hotel Appenberg
BM.T-Ü.2.25	K-44	Münchenwiler	Schloss Münchenwiler
BM.T-Ü.2.26	K-22	Oberbalm	Dorf Oberbalm
BM.T-Ü.2.27	K-45	Oberdiessbach	Schloss Oberdiessbach
BM.T-Ü.2.28	K-2	Riggisberg	Abeggstiftung
BM.T-Ü.2.29	K-10	Riggisberg	Kirche Riggisberg
BM.T-Ü.2.30	K-13	Rüeggisberg	Rüeggisberg Kirche
BM.T-Ü.2.31	K-14	Rüeggisberg	Rüeggisberg Klosterruine
BM.T-Ü.2.32	K-17	Rüeggisberg	Schwandbachbrücke
BM.T-Ü.2.33	K-15	Rümligen	Rümligen
BM.T-Ü.2.34	K-11	Schwarzenburg	Schwarzenburg Schloss
BM.T-Ü.2.35	K-12	Schwarzenburg	Schwarzenburg Dorfkern Chäppeli
BM.T-Ü.2.36	K-16	Schwarzenburg	Rossgabenbrücke
BM.T-Ü.2.37	K-18	Schwarzenburg	Kirche Wahlern
BM.T-Ü.2.38	K-19	Schwarzenburg	Ruine Grasburg
BM.T-Ü.2.39	K-20	Schwarzenburg	Albligen Kirche und Pfarrhaus
BM.T-Ü.2.40	K-21	Schwarzenburg	Schwarzwasserbrücke
BM.T-Ü.2.41		Wald	Sternwarte

Bahnen und Lifte

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.2.7	B-12	Guggisberg	Skilift Ottenleue
BM.T-Ü.2.8	B-11	Linden	Skilift Schindelberg Linden
BM.T-Ü.2.9	B-10	Riggisberg	Tellerlift Gurnigelbad
BM.T-Ü.2.10	B-8	Rüeggisberg	Skilift Gurnigel 1
BM.T-Ü.2.11	B-9	Rüeggisberg	Skilift Gurnigel 2
BM.T-Ü.2.12	B-3	Rüschegg	Skilift Rüschegg-Eywald 1
BM.T-Ü.2.13	B-4	Rüschegg	Skilift Rüschegg-Eywald 2
BM.T-Ü.2.14	B-1	Rüschegg	Skilift Schwarzenbühl 1
BM.T-Ü.2.15	B-2	Rüschegg	Skilift Schwarzenbühl 2
BM.T-Ü.2.16	B-5	Rüschegg	Skilift Schwefelbergbad

Natur und Landschaft

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.2.42	N-37	Freimettigen	Hammersmatt
BM.T-Ü.2.43	N-11	Gerzensee	Auspkt. Belpberg Richtung Gerzensee
BM.T-Ü.2.44	N-10	Gerzensee	Auspkt. Belpberg Richtung Münsingen
BM.T-Ü.2.45	N-23	Guggisberg	Guggershorn
BM.T-Ü.2.46	N-21	Guggisberg	Horbühlpass
BM.T-Ü.2.47	N-32	Häutligen	Auspkt. Rüteli
BM.T-Ü.2.48	N-31	Linden	Auspkt. Mühleseilen
BM.T-Ü.2.49	N-29	Linden	Auspkt. Ringgis
BM.T-Ü.2.50	N-30	Linden	Biotop
BM.T-Ü.2.51	N-36	Linden	Güggel

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.2.52	N-42	Mirchel	Auspkt. Appenberg
BM.T-Ü.2.53	N-41	Mirchel	Auspkt. Lätthubel
BM.T-Ü.2.54	N-35	Oberhünigen	Aebersold
BM.T-Ü.2.55	N-28	Oberthal	Auspkt. "Bauplatz Möschberg"
BM.T-Ü.2.56	N-19	Riggisberg	Hubel
BM.T-Ü.2.57	N-18	Riggisberg	Oberer Gurnigel
BM.T-Ü.2.58	N-17	Riggisberg	Zigerhubel
BM.T-Ü.2.59	N-50	Rüeggisberg	Auspkt. Tavel-Denkmal Leuenberg
BM.T-Ü.2.60	N-26	Rüeggisberg	Bütschelegg
BM.T-Ü.2.61	N-16	Rüeggisberg	Gantrischhütte
BM.T-Ü.2.62	N-20	Rüeggisberg	Gurnigel
BM.T-Ü.2.63	N-15	Rüeggisberg	Nüenen
BM.T-Ü.2.64	N-24	Rüeggisberg	Tannwald
BM.T-Ü.2.65	N-22	Rüschegg	Auspkt. Zürchersberg
BM.T-Ü.2.66	N-12	Rüschegg	Bürglen
BM.T-Ü.2.67	N-14	Rüschegg	Gantrisch
BM.T-Ü.2.68	N-44	Rüschegg	Gantrischseeli
BM.T-Ü.2.69	N-13	Rüschegg	Ochsen
BM.T-Ü.2.70	N-45	Rüschegg	Pfyffe
BM.T-Ü.2.71	N-43	Rüschegg	Schlüpfenfluh
BM.T-Ü.2.72	N-46	Rüschegg	Selibühl
BM.T-Ü.2.73	N-25	Schwarzenburg	Wahlernhügel
BM.T-Ü.2.74	N-48	Wald	Auspkt. Gruben
BM.T-Ü.2.75	N-47	Wald	Englisbergegg
BM.T-Ü.2.76	N-27	Wald	Lisiberg